

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 37 (1949)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENS KasSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A.G., Olten, Tel. 5 32 91. — Alle redaktionellen Zuschriften und Adressänderungen sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten. — Abonnementspreis: Für die Pflichtexempl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.50, Freieempl. Fr. 2.—, Privatabonnement Fr. 4.—. — Alleinige Annoncen-Regie: Schweizer-Annoncen A.-G. St. Gallen und übrige Filialen.

Gesamtauflage 19 000 Exemplare

Olten, den 15. Oktober 1949

37. Jahrgang — Nr. 11

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Hat es seit Mitte letzten Monats nicht an internationalem, politischem Zündstoff geringeren Kalibers gefehlt, so bildete die Abwertung des englischen Pfundes vom 18. September einen weltwirtschaftlichen Diskussionsstoff sonder Art. — Das neue westdeutsche Reich ist unter allerlei Geburtswehen entstanden und damit ein bedeutamer Schritt getan, um Deutschland wieder in den normalen Völkerverkehr einzugliedern und es als Handelspartner am Weltmarkt auftreten zu lassen. Diesem positiven Resultat stehen die fortwährenden Sticheleien Rußlands gegenüber, das durch die gefügigen Satelliten, wie Ungarn, Polen, Tschechei und das im Werden begriffene „Ostdeutsche Reich“, Zwistigkeiten heraufbeschwört und gegenwärtig den sich zu selbständig fühlenden jugoslawischen Tito zur besonderen Zielscheibe nimmt. Diese Erscheinungen, verbunden mit der Atombombenexplosion in Rußland geben dem Rüstungsfieber neuen Auftrieb und sorgen dafür, daß Anwandlungen von Vertrauenslosigkeit gründlich zerstört werden und die Welt, allen löblichen Anstrengungen nach moralischer Aufrüstung zum Trotz, in einer Atmosphäre ständigen Mißtrauens und zunehmender Abwehrbereitschaft sich befinden muß.

Zu diesen weltpolitischen Aspekten hat sich die große Abwertungswelle gesellt, die vorab als deutliche Nachkriegserscheinung zeigt, wie sehr nicht bloß die Besiegten, sondern auch die Sieger in Mitleidenschaft gezogen worden sind und nach wie vor die Währungsverwässerung als Universalmittel zur Rettung vor dem Staatsbankrott benützt wird. Wer geglaubt hatte, die umfangreiche amerikanische Marshallhilfe könnte diesen Verzweiflungsschritt verhüten, sieht sich getäuscht. Derselbe hätte vielleicht vermieden werden können, wenn sich zur Außenhilfe, die doch als Hilfe zur Selbsthilfe gedacht war, mehr Selbsthilfe, d. h. stärkerer Arbeitswille und größere Arbeitsintensität gesellt hätte, statt wie es das englische Labourregime getan, eine überspitzte Sozialpolitik zu treiben und Früchte zu ernten, die alles eher als ein Resultat nationaler Durchhalteanstrengungen angesehen werden können. Einmal mehr ist dargetan, daß nur dauernde Höchstanstrengung der Kräfte, intensive, rationelle Betriebsweise, flammende Arbeits- und Leistungsfreudigkeit zu dauernder wirtschaftlicher Verbesserung eines Landes und zur Erhöhung des Lebensstandards führen können, nicht aber eine unbändige Tendenz zum sog. „schön haben“ auf Staatskosten, die wirtschaftlich wie moralisch gleich gefährlich ist. Zweifels- ohne wird den nahezu 30 Ländern, die in der zweiten Septemberhälfte ihre Währung um 10, 20, zumeist aber um 30 % abgewertet haben, die ganze Manipulation auf die Dauer wenig oder nichts nützen, wenn nicht mehr gearbeitet und auf diese und jene soziale Errungenschaft vorläufig verzichtet, insbesondere aber neue Lohnforderungen, wie sie in England gestellt werden, im allgemeinen unterbleiben und die Arbeitszeit eher nach oben als nach unten revidiert wird. Weitere Voraussetzung, um die ganze Aktion der Weichwährungsländer sinnvoll zu gestalten, ist das Verharren der Länder mit harter Valuta, speziell USA und der Schweiz, auf bisheriger Basis, sonst wird das Abwertungsmanöver zu einem Bluff, der lediglich neue beträchtliche Unruhe geschaffen, materiell aber keinen Nutzen gestiftet hat. Die Auswirkungen der bisher getroffenen Maßnahmen lassen

sich erst nach einiger Zeit abschätzen, besonders dann, wenn die teilweise notwendig werdenden neuen Handelsverträge eingespült sind und der Grad des Selbsthilfswillens in den Abwertungsländern erkennbar ist. Für die Schweiz bedeutet die Beibehaltung der gegenwärtigen Parität, wie sie der Bundesrat durch die staatsmännische Rede seines Präsidenten, Bundesrat Nobs, in der Radioansprache vom 27. September verkündet ließ, eine Verbilligung gewisser Importe und eine Erschwerung in einzelnen Exporten, sowie im Touristenverkehr. Bereits haben denn auch namhafte Bestellungen in England eingeseht. Erfreulicherweise scheint man in unsern Industriekreisen, die seit Jahren mit Nachdruck der freien Wirtschaft das Wort reden, feiner staatlichen Intervention zur Exportförderung zu rufen, sondern, wie z. B. in der Uhrenbranche, durch Reduktion der Unternehmergewinne die Anpassung vorzunehmen. Bei der Hotellerie wird ausschlaggebend sein, ob die Inländer Disziplin halten und statt nun noch mehr ins Ausland zu reisen, vermehrt die Schweizerstätten aufsuchen und damit den evtl. Ausfall der ausländischen Gäste einigermaßen wettmachen. Für die Landwirtschaft darf eine gewisse Verbilligung der Einfuhrprodukte, wie Futtermittel, Saatgut etc., erwartet werden, wogegen andererseits bei den Ausfuhrartikeln Preis Konzessionen nicht zu umgehen sein werden. Schwankungen im internationalen Verkehr dürften durch Maßnahmen an der Grenze verringert und das Ausgleichskassenwesen so in Funktion kommen, daß mit einer unmittelbaren Veränderung der Lebenskosten kaum zu rechnen ist, d. h. der Septemburdurchschnitt von 222 noch eine Zeitlang verbleiben kann. Diese Vermutung wird auch durch den Umstand unterstützt, daß einzelne Länder, wie z. B. Kanada, beim Weizen, die Ausfuhrpreise erhöhen und so den Verbilligungsvorsprung illusorisch machen. Von besonderer Bedeutung, speziell für die Aufrechterhaltung der heutigen Parität wird die Gestalt des Arbeitsmarktes sein, der z. Bt. einen sehr hohen Beschäftigungsgrad mit weniger als 5000 Arbeitslosen aufweist, wobei das Vorhandensein von mehreren zehntausend Fremdarbeitern zu berücksichtigen ist. Ueber die künftige Entwicklung der Handelsbilanz lassen sich im Momente keine Prognosen stellen. Zu konstatieren ist lediglich, daß sich ca. die Hälfte des Handelsverkehrs mit Ländern vollzieht, die nicht abgewertet haben und sich in den letzten Monaten Einfuhr und Ausfuhr ziemlich die Waage hielten, so daß bis Ende August nur ein Einfuhrüberschuß von 336 Millionen verblieb, gegenüber 1410 Millionen in der gleichen Vorjahresperiode. Unabgeklärt ist das Lohnproblem. Jedenfalls sind Erhöhungen nun nicht mehr zu erwarten, wohl aber ist mit vorläufiger Stabilität zu rechnen, die erst bei namhaftem Sinken der Lebenskosten von leichten Reduktionen gefolgt sein wird.

Der schweizerische Gold- und Kapitalmarkt hat die kritischen Abwertungstage ohne unwälzende Veränderungen überstanden. Wohl sind bis Ende September etwas über ½ Milliarde Franken, teilweise von ausländischen Notenbanken abgezogen worden, was auch eine Verringerung der Goldbestände beim Noteninstitut und Bund zur Folge hatte. Diejenigen bei der Nationalbank hatten in den letzten Monaten eine fast besorgniserregende Erweiterung erfahren und waren auf 6236 Millionen Franken gestiegen, so daß sich eine Golddeckung von 145 % ergab, nachdem der Metallbestand noch zu Anfang des

Jahres nur 5821 Millionen und vor 2 Jahren fast 2 Milliarden Franken weniger betragen hatte. Die Giroelder, welche vor kurzem 2 Milliarden überschritten und sich gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt hatten, gingen per 30. September auf 1670 Millionen zurück, sind aber per 7. Oktober bereits wieder auf 1816 Millionen Franken angestiegen, so daß gesamthaft die Auswirkungen der internationalen Abwertungswelle als einen Schritt zur Normalisierung, d. h. einer leichten Abschwächung des außerordentlichen Flüssigkeitsgrades bewertet werden können.

Bemerkenswert ist, daß die Abwertungsaktion den sogenannten schwarzen Dollar, der seit langem ca. Fr. 3.90 notierte, gegenüber dem off. Kurs von 4.28, gleichsam zum Verschwinden brachte, was ermöglichte, die Dollarbewirtschaftung aufzugeben, d. h. den Handel in der amerikanischen Devisen freizugeben, und der Nationalbank erlaubte, 25 Beamte und Angestellte abzubauen. Unangenehm ist es, daß die nicht mit besonderer Kursgarantie versehenen Guthaben in den Abwertungsländern eine Wertverringerung erfahren, so auch der Rest des an England gewährten Anleihe des Bundes von 15 Millionen Pfund, aus welchem Posten ein Verlust von ca. 70 Millionen Franken resultiert.

Am Kapitalmarkt zeigte sich eine Abschwächung der Obligationenkurse, so daß die Durchschnittsrendite vorübergehend auf etwas über 3 % anstieg, nachdem sie vor einigen Monaten die Tiefbasis von 2,52 % erreicht, im Laufe der Monate Juli und August sich jedoch wieder zwischen 2,6 und 2,7 % bewegt hatte. Nach eingetretener Beruhigung, insbesondere nachdem der Bundesrat sein Festhalten an der bisherigen Parität auch mit dem Hinweis begründet hatte, daß eine Abwertung auch eine Benachteiligung des Sozialkapitals, so der 4½ Millionen Sparhefte, der Versicherungspolice und nicht zuletzt der AGV-Renten zur Folge hätte, trat eine Kurserhöhung ein, welche anfangs Oktober auf eine Renditebasis von 2,89 % lautete und inzwischen sich noch leicht, d. h. auf 2,96 % erweitert hat. Ruhig blieb der private Bankenverkehr, zumal angesichts der außerordentlichen, bei den großen Banken z. T. bedrückend starken Geldflüssigkeit so reichlich Mittel vorhanden waren, daß Abzüge nicht nur leicht befriedigt werden konnten, sondern sogar erwünscht waren. So sind denn auch die Durchschnittssätze für Kassa-Obligationen von 2,73 % bei den Groß- und 2,81 % bei den repräsentativen Kantonalbanken unverändert geblieben, wie auch andererseits bei den großen Kantonalbanken der mittlere Sparzinsfuß von 2,38 % und der mittlere Hypothekar-Satz von 3,62 % stabil blieben. Möglicherweise wird die Geldabwehraktion gewisser Großinstitute, welche Obligationengelder durch Abbau des Zinssatzes auf 2¼ und 2½ % von sich fern halten wollten und zuweilen Konversionen größerer Obligationenbeträge konsequent ablehnten, wieder etwas gemildert. Jedenfalls ist nach dem heutigen Stand der Dinge keine unmittelbare Zinssfußsteigerung, weder im Gläubiger- noch im Schuldnersektor zu erwarten, zumal auch die Nationalbank durch Freigabe weiterer Sperrdollarguthaben zur Marktverflüssigung beitragen wird und weder große Bundes- noch viele kantonale Anleihen zu erwarten sind, die öffentliche Hand vielmehr Anleiherückzahlungen aus den reichlich fließenden Steuereingängen vornehmen kann. Dementsprechend dürfte dort, wo im Jahre 1948 eine kleine Erweiterung einzelner Zinssätze vorgenommen wurde, der auf Ende 1949/Anfang 1950 in Aussicht genommene Wiederabbau nicht gestört werden.

Aus der derzeitigen Marktlage ergibt sich für die Raiffeisenkassen die Belassung der bisher angewandten Zinssätze, soweit sie sich auf der Gläubigerseite im Rahmen von 3 % für Obligationen, 2¼ bis 2½ % für Spareinlagen und 1¼ bis 1½ % für Konto-Korrent-Gelder bewegen und für Schuldner auf 3½ bis 3¾ % bei erstrangiger Grundpfanddeckung, 3¾ bis 4 % bei nachgehenden Titeln und Faustpfanddeckung und 4 bis 4¼ % bei Sicherung durch Bürgschaft oder Viehpfand lauten. Der Obligationensatz von 3 % soll auch bei einer Lauffrist von mehr als 5 Jahren nur ganz ausnahmsweise überschritten werden, jedoch keinesfalls 3¾ % übersteigen. Andererseits wird es dort, wo man genötigt war, seit letztem Jahr die Aufwärtsbewegung im Obligationensatz mitzumachen, auch möglich sein, ab Neujahr

1950 den analogen Abbau wieder vorzunehmen. Da die Geldnachfrage im allgemeinen eine ziemlich rege ist und besonders bei einem im Möglichkeitsbereich stehenden Abflauen der privaten Bautätigkeit, mit starkem Kreditbedürfnis der Gemeinden zu rechnen sein wird, soll der Liquidität stetsfort gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden. Daneben ist auf die Aufrechterhaltung der während den Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren angewöhnten guten Disziplin im Zinsen- und Abzahlungsdienst zu dringen. S.

Die landwirtschaftlichen Familienzulagen vorderhand gesichert

(Korr.) Die landwirtschaftlichen Beihilfen für verheiratete landwirtschaftliche Angestellte und für Bergbauernfamilien bilden zweifellos eine sehr segensreiche sozialpolitische Maßnahme zugunsten der schwächsten Glieder des schweizerischen Bauernstandes. Sie wurden am 1. Juli 1944 eingeführt und gehen auf die Initiative des kürzlich zurückgetretenen schweizerischen Bauernsekretärs Prof. Dr. Howald zurück. Finanziert werden sie aus Leistungen der Landwirtschaft selber und aus öffentlichen Mitteln. Heute spricht man richtiger von Familienzulagen statt von Beihilfen. Im Grunde genommen handelt es sich ja um eine Art Familienausgleichsstaffe der Landwirtschaft. Da die bisherige Ordnung am Ende dieses Jahres abläuft, mußte eine Uebergangsordnung geschaffen werden, bis diese Familienzulagen im neuen Landwirtschaftsgesetz eine dauernde, gesetzliche Verankerung finden werden. Diese Uebergangsordnung tritt am 1. Januar 1950 in Kraft und dauert drei Jahre. Bis dann hofft man so weit zu sein, daß die Dauerlösung in Kraft gesetzt werden kann. Erfreulicherweise ist das Referendum nicht ergriffen worden, so daß diese landwirtschaftlichen Familienzulagen vorderhand für weitere drei Jahre gesichert sind.

Bei den verheirateten landwirtschaftlichen Dienstboten bestehen diese Familienzulagen in einer monatlichen Haushaltenszulage von dreißig Franken, sowie einer monatlichen Kinderzulage von Fr. 8.50 für jedes Kind unter fünfzehn Jahren. Je schwieriger die finanzielle Lage unseres Bauernstandes wieder wird, um so schwerer hält es, den verheirateten Dienstboten jene Löhne zu bezahlen, welche zum Durchbringen einer größeren Familie notwendig waren. Der finanzielle Zustupf in Form dieser Familienzulagen ist deshalb doppelt willkommen und erwünscht. Obwohl es sich ja um bescheidene Beträge handelt, vermögen sie doch im Haushaltensbudget einer solchen landwirtschaftlichen Dienstbotenfamilie eine spürbare Verbesserung der finanziellen Lage herbeizuführen. Es muß aber ausdrücklich unterstrichen werden, daß es sich hier um zusätzliche Mittel handeln muß, und daß der Meister nicht etwa daran denken darf, ihretwegen den Lohn an den verheirateten landwirtschaftlichen Angestellten entsprechend zu kürzen. Dazu können und dürfen diese Familienzulagen nicht mißbraucht werden.

Die Zulagen an die Bergbauernfamilien bestehen lediglich in Form der Kinderzulage von Fr. 8.50 pro Kind unter fünfzehn Jahren im Monat. Dabei ist es so, daß für Bergbauern mit einer Ertrageinheit ihres Betriebes bis zu sechs Ruheinheiten sämtliche Kinder unter fünfzehn Jahren berücksichtigt werden, Bergbauern mit einem Betrieb von sechs bis neun Ruheinheiten erhalten für ein Kind unter fünfzehn Jahren diese Kinderzulage nicht und solche mit einem Betriebe von neun bis zwölf Ruheinheiten für zwei solche Kinder nicht. Damit möchte man diese soziale Maßnahme in erster Linie den kleinen bergbauerlichen Existenzen in vollem Umfange zuhalten. Leider gestatten es die vorhandenen finanziellen Mittel nicht, in gleicher oder ähnlicher Weise auch die Kleinbauernfamilien des Tales zu berücksichtigen. Dieses alte Postulat unserer Landwirtschaft konnte bisher nicht realisiert werden, obwohl auch hier die Berechtigung und Wünschbarkeit einer solchen sozialpolitischen Maßnahme kaum bestritten werden kann. Wir dürfen eben nicht vergessen, daß eine größere Kinderzahl auf einem Kleinbauernbetriebe eine unverhältnismäßig hohe Belastung

bringt. Hier ist es nicht möglich, mit Hilfe der Produktpreise der Landwirtschaft die Existenz ausreichend zu sichern, denn solche Kleinbauern haben eben nicht sehr viel zu verkaufen. Dennoch sind solche Kleinbauernfamilien wertvoll vom bevölkerungs- und staatspolitischen Gesichtspunkte aus. Namentlich sind sie auch sehr wertvoll vom engeren Standpunkte der Landwirtschaft selbst, indem hier das wertvollste Reservoir für landwirtschaftliche Dienstboten sich findet. Wenn dieses versiegt, dann wäre die landwirtschaftliche Arbeiterfrage noch viel prekärer und noch viel schwieriger zu lösen. Wir müssen deshalb die Familienzulagen an die Kleinbauernfamilien der Berggebiete auch von diesem Gesichtspunkte aus betrachten und erkennen sofort, wie wünschenswert es wäre, wenn wir einmal vermehrte Mittel einsetzen könnten zur Ausdehnung auf die Kleinbauernfamilien des Tales.

Es wird nicht leicht sein, die ganze Institution der landwirtschaftlichen Familienzulagen dauernd zu erhalten, weshalb die dreijährige Uebergangszeit dazu intensiv ausgenützt werden muß.

Die Schweizerische Raiffeisenbewegung im Jahre 1948

(Aus dem Jahresbericht des Verbandes, Schluß)

Verbandstag

Das Großereignis des Jahres bildete wiederum der stetsfort an Interesse gewinnende Verbandstag. Er fand im Berichtsjahr am 2. und 3. Mai in Luzern statt und verzeichnete die bisher nie erreichte Zahl von 1769 Delegierten als Vertreter von 551 Kassen.

Nachdem am Begrüßungsabend Stadtrat Dr. S. v. Schuchmacher die Delegierten im Namen der Stadt Luzern willkommen geheißen hatte, entbot Regierungsrat Dr. Vinzenz Winiker an der Generalversammlung den Gruß der luzernerischen Kantonsregierung. Er gab der Freude Ausdruck, daß der im Jahre 1902 in Luzern gegründete Schweizerische Raiffeisenverband zu einem mächtigen Baume geworden ist und echten, Verfassung und Zentralismus ablehnenden Schweizergeist atme. Der Redner lobte den auch von der eidg. Bankenkommision anerkannten zuverlässigen sachmännischen Revisionsdienst der Raiffeisenkassen, der mitbestimmend sei, daß ihnen die Regierung des Kantons Luzern demnächst die Mündelbarkeit zuerkennen werde.

Im weitern hielt der jugendfrisch gebliebene schweiz. Bauernführer und große Gönner der Raiffeisenkassen, Prof. Dr. E. Laur, eine begeisterte Ansprache, in welcher er seine Beziehungen zu den Darlehenskassen und ihrem ersten Befürworter in der Schweiz, Prof. Krämer an der ETH, schilderte, die Raiffeisenmänner zu Fürsprechern für die Bauernsache aufrief und der Zusammenarbeit zwischen Bauernverband und Raiffeisenverband das Wort redete.

Die Versammlung genehmigte, nach Entgegennahme aufschlußreicher Berichte, die Jahresrechnung pro 1947 der Zentralkasse, nahm vom soliden Stand der Gesamtbewegung mit lebhafter Befriedigung Vormerkung und vollzog die Ernennung der Verbandsbehörden für eine weitere vierjährige Amtsdauer. Dabei wurden die Herren J. Scherrer, Jb. Meili, A. Stutz und J. Duffeiller, welche für ihre 3. T. jahrzehntelange Mitarbeit besondere Anerkennung ernteten, ersetzt durch die Herren B. Dickmann, B. Schib, J. Staub und G. Ramu und die beiden bisherigen Präsidenten, Nationalrat Dr. G. Eugster und Nationalrat A. Müller, in ihrem Amte bestätigt.

Den Abschluß der Delegiertenversammlung bildete eine aus Anlaß der Jahrhundertfeier der schweizerischen Bundesverfassung gehaltene Rede von Bundesrat Dr. Philipp Etter, die als ein von staatspolitischer Klugheit durchdrungenes Bekenntnis zur christlichen, demokratisch-föderalistischen Schweiz mächtigen Beifall erntete.

Der vom weißen Kreuz im roten Feld überschattete Anlaß ist zu einem flammenden Bekenntnis für Raiffeisentum und Vater-

land geworden und wird allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben. Eine Rundfahrt auf dem Vierwaldstättersee beendigte die denkwürdige Tagung.

Schlußbetrachtung

Ein weiteres kräftiges Glied hat sich in die Kette des bald 50jährigen ununterbrochenen Aufstiegs der schweizerischen Raiffeisenbewegung eingefügt. Gestärkt und in solider Verfassung haben Kassen und Verband das Berichtsjahr verlassen.

Aber nicht nur zahlenmäßig hat unsere von sozial-ethischem Gedankengut untermauerte genossenschaftliche Wirtschaftsorganisation namhafte Fortschritte erzielt, sondern durch die durchgehende Einführung der neuen Normalstatuten auch eine bedeutsame geistige Neuverankerung erfahren, die sich bereits in spürbarer innerer Festigung auswirkt, aber auch auftauchende Hindernisse von außen leichter überwinden läßt.

Im Jubiläumsjahre der Bundesverfassung ist der Weg zu steigender Dienstleistung, als dem zuverlässigsten Entwicklungsfaktor, in unseren Reihen neu geebnet und mit den Raiffeisenkassen ein ausschließlich auf Selbsthilfe beruhender Stützpunkt verstärkt worden, berufen, den ländlichen Bevölkerungskreisen, vor allem den nun wieder härter ums Dasein ringenden Bauernschichten, das Fortkommen zu erleichtern und fortgesetzt wertvollste Kräfte zum Wohle von Gemeinde und Staat in Bewegung zu bringen. Wiederum wurde gezeigt, was Einigkeit und Geschlossenheit des Dorfes aus eigener Kraft zu erreichen vermögen und daß — allen materialistischen Zeitströmungen zum Trotz — Gemeinschaftsinn, Opferinn und Nächstenliebe in unserem Landvolk lebendig geblieben sind.

Möge diese von echt vaterländischem und christlichem Denken und Fühlen getragene, nichts anderes als wahre Volkswohlfahrt anstrebende Aufbauarbeit überall, bis in die Regierungsgebäude hinein, gebührende Wertschätzung finden und zu jener erfprißlichen, von gegenseitigem Vertrauen getragenen Zusammenarbeit von Behörden und Volk beitragen, die das Geheimnis gesunden Fortschrittes im demokratischen Staatswesen birgt.

Die Raiffeisenbewegung in Belgien

Unter den Raiffeisenorganisationen, welche durch den Zweiten Weltkrieg stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind, sich jedoch seit dem Waffenstillstand vom Jahre 1945 kräftig erholten haben, zählen diejenigen von Belgien. Ähnlich wie in Holland, wo der Raiffeisengedanke ebenfalls in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts in starkem Umfange Fuß gefaßt hat, stehen diese Institutionen auch in Belgien stark vorherrschend im Dienste der Landwirtschaft. Die Raiffeisenzentrale dient denn auch nicht nur den lokalen Darlehenskassen, sondern auch den übrigen landwirtschaftlichen Organisationen als bevorzugte Geldausgleich- und Kreditstelle, wie überhaupt der Belgische Bauernverband (Boerenbond), dem die Raiffeisenzentrale eingegliedert ist, das gesamte wirtschaftliche Genossenschaftswesen in sich vereinigt.

Betrag die Zahl der Raiffeisenkassen 1935 rund 1100, ging sie während den Kriegsjahren bis auf 711 zurück, ist aber seither wieder in stetem Aufstiege begriffen. So waren im verfloßenen Jahre 19 Gründungen zu verzeichnen, welche den Bestand wieder auf 743 erhöhten. Die Bilanzsumme betrug Ende 1947¹ 1013 Mill. belgische Franken². Darunter befinden sich bei den Passiven 912 Mill. Spargelder, deren Zufluß nach dem Kriege stark gestiegen ist, während das Kreditbedürfnis vorerst gering war, im vergangenen Jahre aber wiederum stark zugenommen hat. Pro 1948 haben die Spareinlagen, über deren Bewegung von den Kassen der Zentralkasse monatlich rapportiert werden muß, um 280,2 Mill. zugenommen. Die von den Kassen gewährten Darlehen sind ausschließlich Betriebskredite, die Ende 1947 mit 265 Mill. Franken zu Buch standen und fast durchwegs durch Bürgschaft gedeckt waren. Offenbar kennt Belgien keine so unflinigen Bürgschaftsvorschriften wie die Schweiz, sonst wäre diese, für den Landwirt so zweckmäßige Kreditform in diesem Umfange kaum denkbar. (Red.) Die innere Verfassung der Kassen wird als solid bezeichnet, was u. a. daraus hervorgeht, daß die Verluste sehr geringfügig waren.

¹ Wie die meisten ausländischen Raiffeisenverbände veröffentlicht der belgische jeweils im Juni die Kassenbilanzen des Vorvorjahres (diesmal von 1947).

² 100 belgische Franken = 8.55 Schweizer Franken.

Der Verband verfügt über einen gut ausgebauten Revisionsdienst. Pro 1948 wurden 1883 Besuche gemacht und in 214 Fällen Sitzungen mit den Kassaorganen verbunden. 717 Generalversammlungen wohnten Verbandsrevisoren bei.

Die Zentralkasse hat, wie der Jahresbericht vermerkt, „dank einträchtiger Zusammenarbeit mit den örtlichen Kassaorganen“ einen bemerkenswerten Aufstieg erlebt. Die Bilanzsumme ist, hauptsächlich zufolge einer 30prozentigen Zunahme der Einlagen, auf 1550 Mill. Fr. gestiegen, was die wiederum in starkem Zunehmen begriffene Spartätigkeit unter der belgischen Landbevölkerung charakterisiert. Während die Anlagen der angeschlossenen Kassen 904 Mill. Fr. ausmachen, beläuft sich deren Kreditanspruch nur auf 13,7 Mill. Fr., ein Zeichen starker Geldflüssigkeit. Zur Aufrechterhaltung der nötigen Zahlungsbereitschaft verfügt die Zentralkasse über 571 Mill. Fr. Wertpapiere in Form von Staatsanleihen, während 408 Mill. Fr. in Hypotheken angelegt und 34 Mill. Fr. landwirtschaftlichen Genossenschaften ausgeliehen sind, wobei sich eine bedeutende Erweiterung der Kredite an die Milchgenossenschaften zeigte, die sich in starker Entwicklung befinden. Der Jahresüberschuss belief sich auf 4,3 Mill. Fr., wovon 1,7 Mill. Fr. zur 4prozentigen Verzinsung des Anteilschneidkapitals verwendet und der Rest den damit auf 5,5 Mill. Fr. angestiegenen Reserven zugeschrieben wurde. Die als mäßig bezeichneten Verwaltungskosten machen (ohne die Steuern), 16,8 Mill. Fr. oder 1,1 % der Bilanzsumme (d. h. zirka dreimal mehr als beim Verband schweiz. Darlehenskassen) aus.

Die Zinssätze verzeichnen in Belgien eine bedeutend größere Spannung als in der Schweiz. Während den Spareinlagen der mittlere Satz von 3 % vergütet wurde, hatten die Schuldner von Bürgschaftsdarlehen 4¼ % zu bezahlen. Für Hypothekendarlehen bis 100 000 Fr. wurden ebenfalls 4¼ %, für höhere Beträge wenigstens 5 % berechnet. Der Jahresbericht der Zentralkasse stellt dazu fest, daß „damit die Zinssätze für landwirtschaftliche Kredite auf mäßigem Niveau gehalten werden konnten“, wobei noch die einfache und kulante, von den Schuldner sehr geschätzte, Abwicklungsmethode zu berücksichtigen sei.

Die optimistisch gehaltene Jahres-Rundschau dieses ausländischen Schwesterverbandes schließt mit einem Dank an die Kassabehörden und Kassiere, die mit Befriedigung auf schöne Erfolge guter Zusammenarbeit blicken und feststellen können, daß das im Jahre 1892 in Belgien begonnene Raiffeisenwerk einer neuen Prosperitätsperiode entgegengeht und einen wertvollen Stützpunkt für den wirtschaftlichen Wiederaufbau des Landes darstellt.

gen und die Kooperativen zuständig, und der „Fiskobank“ obliegt die Finanzierung kommunaler Bauvorhaben wie Schulen, Siedelungen, Kinobios, Gesundheitseinrichtungen usw.

Die Kapitalbildung wird nach Kräften gefördert. Ueber das ganze Land sind Sparkassen verteilt; nur in Ortschaften mit weniger als 1000 Einwohnern wird ihre Aufgabe von der Post oder von Unternehmungen übernommen. Die Spareinlagen werden verzinst, und die Verzinsung ist so gestuft, daß sie auf eine längere Dauer der Hinterlegung hinarbeitet. Um die Abhebung der Zinsen möglichst zu verhindern, ist eine Lotterie eingerichtet, die in gewissen Abständen von jeder Sparkasse veranstaltet wird. Gewinnt der Sparer, so erhält er einen Preis in der Höhe von 50 Prozent seiner Einlage. Die Spartätigkeit ist denn auch nach amtlichen Angaben nicht nur viel höher als jene in der zaristischen Zeit, sondern auch wesentlich stärker als in Großbritannien und den Vereinigten Staaten, und sie hat zudem von Jahr zu Jahr steigende Tendenz.

„Fast scheint es“ — so schreibt Adolf Weber — „als wenn die leidenden Männer der Sowjetwirtschaft in ihrer fast abergläubischen Verehrung der Technik die Kapitalbildung als Selbstzweck der volkswirtschaftlichen Bemühungen betrachten. Wenn sie aber auch einsehen würden, daß das gerade vom wohlverstandenen Dauerinteresse der arbeitenden Menschen aus auf lange Sicht völlig verfehlt ist, daß vielmehr investiert werden muß, um die Konsumgüter zu vermehren und nicht um immer mehr Kapitalgüter bereitzustellen, könnten sie doch nicht die gemachten Fehler von heute auf morgen wieder gutmachen. Die Eigenart des künstlich aufgestauten industriewirtschaftlichen Systems bringt es mit sich, daß die Konsumenteninteressen immer rücksichtsloser geopfert werden müssen, um durch eine immer vollkommener technische Apparatur über die Fehler im wirtschaftlichen Aufbau hinwegzukommen; daß diesen Bemühungen schließlich einmal eine Grenze gesetzt ist, liegt auf der Hand.“

50 Jahre genossenschaftliche Zusammenarbeit in Finnland

Das moderne Genossenschaftswesen wurde vor 50 Jahren in Finnland eingeführt. Es bestanden zwar schon ältere, genossenschaftliche Unternehmen, aber da damals diese Art Vereinigungen noch kein bestimmtes Gesetz besaß, wurden sie als Handels- und Aktiengesellschaften gegründet. Sie basierten noch nicht auf der koordinierten Zusammenarbeit. Erst als Prof. Dr. Hannes Gebhard seine wissenschaftliche Arbeit „Landwirtschaftliche Genossenschaften im Ausland“ publiziert und gemeinsam mit andern bekannten Persönlichkeiten am 2. Oktober 1899 die Pellervo-Gesellschaft gegründet hatte, gewann die Genossenschaftsidee konkrete Formen mit dem Ziel, das durch die staatliche Landwirtschaftssekretion geführte Kooperationswesen zu fördern und auszubauen. Der erste Schritt war die Bekanntmachung des Genossenschaftsgesetzes im Jahre 1901. Die Folge war die Gründung verschiedener Arten von genossenschaftlichen Gesellschaften im ganzen Land. Allgemeine Warenabnahmegenossenschaften, Molkerei- und Kreditgenossenschaften bildeten die hauptsächlichsten Gruppen. Sehr bald wurden für die Lokal-Unternehmen Zentralverbände gegründet. Heute, nach 50 Jahren, besteht ein stark entwickeltes Netz von Lokalgenossenschaften, welche mit ihren Nationalverbänden eine geschlossene, starke Genossenschaftsorganisation bilden, deren Aufgabe es ist, als freie, demokratische Bewegung dem Bauern und Kleinhandwerkerstand zu dienen.

Die Genossenschaftsbewegung der Pellervo-Gesellschaft unterscheidet sich insofern von manchen ausländischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, als die Bauern in Finnland genossenschaftliche Warenabnahm(Lager)-Gesellschaften gründeten, denen neben Bauern auch Tagelöhner etc. als Mitglieder angehören. Diese landwirtschaftlichen Genossenschaften, die zur Pellervo-Society gehören, sind allgemeine Genossenschaften, die ihre Mitglieder und Kunden nicht nur mit Konsumartikeln beliefern, sondern auch mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen wie Korn, Kartoffeln, Pflanzschuttmittel, Strohfutter etc.

Da die Bauern in Finnland ihre eigenen landwirtschaftlichen Kauf- und Verkaufsgenossenschaften besitzen, welche Hand in Hand mit den Konsumgesellschaften arbeiten, konnten sie mitgliedermäßig und in bezug auf den Absatz sehr hohe Resultate erzielen.

Den Milchgenossenschaften sind nur 40 % der Viehbestände des Landes angegliedert. Trotzdem geht 80 % der gehandelten Milch durch die Hände der Milchgenossenschaften. Die Molkereigenossenschaften haben in bedeutender Weise zur Entwicklung der finnischen Landwirtschaft, speziell der Viehzucht beigetragen. Die erhöhte Milchproduktion ist in erster Linie verbesserten Futtermitteln zu verdanken. In diesem Zusammenhang wurde eine erfolgreiche wissenschaftliche Untersuchung durchgeführt, welche das hervorragende, weltberühmte AIV-Futter zum Resultat hatte. Ferner sind es Schlächtereigenossenschaften, die seit 1930 eine besondere Entwicklung erfahren.

Die landwirtschaftliche Kreditgenossenschaftsbewegung hat fortgesetzt große Erfolge erzielt und eine gut fundierte Stellung erreicht. Die Lokalkreditgesellschaften sind in der Lage, 65 % des landwirtschaftlichen Kreditbedarfes zu befriedigen. Was kürzliche neue Entwicklungen im Genossenschaftswesen anbelangt, ist im besonderen die lebhafteste Organisationsfähigkeit im Forstsektor hervorzuheben.

Das Genossenschaftswesen in Finnland war berufen, neue Gebiete und Geschäftskreise zu eröffnen. Mittels genossenschaftlicher Selbsthilfe waren die Bauern in der Lage, gemeinsam Maschinen und Zuschüsse zu erwerben. Der Ausbau des Telefon-

Banken und Kredit in der Sowjetunion

wpl. Die besondere politische und wirtschaftliche Struktur der Sowjetunion bedingt eine entsprechende Organisation ihres Bank- und Kreditwesens. Es ist aber auch eine Eigenart des Sowjetystems — ebenso wie heute der im russischen Einflußbereich liegenden Staaten überhaupt —, daß nur verhältnismäßig wenige und dann noch meist unkontrollierbare Nachrichten über den Aufbau und den Gang der Wirtschaft ins Ausland zu dringen vermögen. Nach einer Schrift von Prof. Weber, München, ist die 1921 gegründete Staatsbank (Gosbank) der tragende Pfeiler der russischen Finanzwirtschaft, d. h. die Notenbank der Sowjetunion. Alle Barreserven und flüssigen Mittel der Betriebe sind bei ihr gesammelt. Sie überwacht den Zahlungsverkehr u. die Finanzierung der verstaatlichten Unternehmungen. Mit ihren mehreren tausend Zweigstellen und Agenturen besitzt sie faktisch das Monopol auf dem Gebiete der kurzfristigen Kreditgewährung.

Für mittel- und langfristige Kredite sind vier verschiedene Bankinstitute zuständig, die alle dem Finanzministerium unterstehen; die Staatsbank führt die Kontrolle. Diesen Spezialbanken obliegt vor allem die Verteilung der im Staatshaushalt jeweils für die einzelnen Wirtschaftszweige vorgesehenen Mittel. Fast ausschließlich handelt es sich somit nicht um echte Kredite, sondern um staatliche Subventionen, die nicht zurückgezahlt werden und deren Höhe im Rahmen der staatlichen Planung zum vornherein festgelegt ist. Nur ein geringer Teil der verfügbaren Gelder stammt aus Einlagen von mit Gewinn arbeitenden Unternehmungen. Die „Prombank“ besorgt die Weiterleitung der Zuschüsse an Industrie-, Transport- und Bauunternehmungen; die „Selchobank“ führt der Landwirtschaft die notwendigen Mittel zu, wobei sie die Sowkosen, die reinen Staatsfarmen, in Form von Subventionen finanziert, während sie den eber auf genossenschaftlicher Grundlage organisierten Kolkosen echte Kredite aus den Einlagen der Kolkosen selbst oder aus eigenen Mitteln der Bank gewährt; die „Torgbank“ ist für die staatlichen Handelsunternehmungen

systems und die Elektrifizierung der Betriebe wurde zu einem großen Teil auf genossenschaftlicher Basis vorgenommen. Auch die Versicherungstätigkeit fundierte teilweise auf genossenschaftlichem Boden.

Das finnische Genossenschaftswesen suchte seit Beginn aus dem Beispiel anderer, ausländischer Genossenschaftsbewegungen Nutzen zu ziehen. Davon abgesehen ist es jedoch aus eigener Kraft groß geworden und besitzt typisch nationalen Charakter.

**

Zu eines Jahres Gartenarbeit

Einem September, der die durchschnittliche Wärme eines Juli verzeigte, sind die ersten Oktobertage auch noch mit unveränderter Wärme gefolgt. Und so konnte im Gemüsegarten sich eine prächtige Reife entfalten. Das Unkraut blieb zurück, aber Kraut und Rüben, Bohnen und Kohl, sogar Gurken und Tomaten konnten sich bis hin vollständig ausreifen. Auch die Endivien, insofern sie den freiluftigen Drahtwürmern nicht zum Opfer wurden, reiften und bleichten schon erfreulich. Ein herrlich Sommerjahr schenkte uns des Himmels Günst! Und unser Dank mag da in erster Linie eine saubere Ernte sein. Sauberkeit steht auch dem Garten gut an. Faulige Ueberreste gehören aus den Anlagen ums Haus. Und wo leere Beete entstehen, da wollen wir diese grobschaukelig wieder umspaten. Wir lasen kürzlich in einem Gartenheft, daß kein Spatenstich mehr als 12 cm Tiefe aufweisen dürfe. Mit dem Metermaß wollen wir nicht zu Werke gehen. Auch ein Erdklumpen von 15 cm wird der winterliche Frost sicher einmal zerreiben.

Winterkopfsalat von Ausäsaaten, die im August getätigt wurden, lassen sich bei guter Witterung noch in die Beete auspflanzen. Diese Auspflanzung soll recht eng geschehen, da der Winter immer wieder Ausfälle bringt, die dann gedeckt werden können. Vor Eintritt der Kälte erkalten diese Pflanzungen mit Vorliebe eine lockere Laub- oder Tannenreisigdecke. Diese Beete und — auch die des Spinats — möge man nochmals richtig durchhacken und vor Unkraut frei halten. — Spargelbeete werden jetzt, soweit dies noch nicht getan wurde, vom Kraut befreit. Nach erfolgtem Einebnen der Beete ist eine Düngung mit Stallmist angebracht, der gleichzeitig als Winterschutz dient. Hingegen soll die Anlage von neuen Spargelbeeten erst im Frühjahr erfolgen. Knoblauch, Schalotten und evtl. auch Steckzwiebeln mögen noch gesteckt werden. — Schnittlauch muß jetzt in Töpfe eingepflanzt werden, insofern man solchen im Winter grün haben möchte.

Sorgen wir dafür, daß jeder Garten eine Reihe von Küchenkräutern besitzt. Einheimische Küchenkräuter sind gesünder als scharfe ausländische und oft auch teure Gewürze. Im Herbst ist z. B. die beste Zeit, um Petersilienwurzeln in Blumentöpfe oder Küstchen zu setzen, ihnen dabei die Blätter wegnimmt, damit sie neu treiben können. Bohnenkraut wird im Herbst oder zeitig im Frühling gesät. Vom Estragon schneidet man im Herbst die Stengel ab, um sie hernach wieder neu anzutreiben. Fenchel soll man im Herbst anhäufeln, was mit Mist oder Erde geschehen mag. Also auch Küchenkräuter bedürfen eine bestimmte Herbstpflege, sollen sie im Frühjahr und Sommer die Küche beliefern können.

Im Blumengarten gehen allerdings die farbbuntesten Stauden ihrem Absterben, dem ersten Reif entgegen. Der Frost ist der Schlußstrich über gar manche Gartenfreude. Und dann kommen die Canna, Dahlien, Knollenbegonien aus der Erde. Auch die Begonien, Lobelien, Ageratum, Salvien, Petunien müssen ihren Standort aufgeben. Und doch bereiten wir im Blumengarten schon wieder den Frühling vor. Wir stecken in sandhaltige Erde die Tulpen, Hyazinthen, Crocus, Narzissen, die geheimnisvoll in ihrer Zwiebel auf das kommende Frühjahr eine neue Gartenpracht vorbereiten. — Dann bringen wir die Rosen in Schnitt, düngen überall mit Mist oder Torfmull. Jetzt ist auch beste Auspflanzzeit für Stiefmütterchen, Bellis, Bergfämeinnicht.

Einfache Narzissen, wenn sie mit Arabis oder Phlox vermischt gepflanzt werden, wie süßlich froh wirken sie im kommenden Frühling in unserm Garten. Aber auch ein Grüppchen von Ranunkeln, von Blausternen, von Anemonen mag der kommende

Frühling im Garten treiben. Recht nett und recht schön wird dies sein! Aber jetzt müssen wir diese Blumenzwiebeln stecken.

Auch dem Obstgarten gehört etwelche Obfsorge um diese Zeit. Wir tätigen Neupflanzungen. Das abgefallene Laub von Johannisbeeren und Stachelbeeren, das nicht immer gesund ist, wird eingesammelt, zu Kompost verarbeitet oder verbrannt. Quitten und Haselnußsträucher werden aufgeschult. — Im Herbst werden auch die meisten Sträucher geschnitten. Dieser Schnitt ist aber vorderhand nur ein Auslichten zu dicht stehender Zweige. So können wir hauptsächlich beim Flieder die Blütenreife vollständig ausschneiden. Bei Forsythia und Mandelhälmchen nimmt man ein merkliches Einkürzen vor.

Wir bereiten auch die Keller für die kommende Einwinterung der Pflanzen vor. Die Kübelflora soll in einem gut lüftbaren und sauberen Raum den langen Winter zubringen. Auch die Pflanze ist in dieser Hinsicht ein wenig anspruchsvoll. — Und in der Stube wird über die kalte Jahreszeit vielleicht auch ein Blumentischchen aufgestellt. Merken wir es uns aber: fast alle Pflanzen können die Stoffe, mit welchen sie neue Triebe, Blätter, Blüten und Früchte erzeugen, nur dann herstellen, wenn sie genügend Licht haben. Blütenpflanzen haben ganz besonders viel Licht notwendig. Ganz im Schatten gedeihen höchstens Farn und Efeu. Daher gehört das Blumentischchen in der Stube ans Fenster, ans Licht. Pflanzen brauchen auch Luft zur Atmung, zur Ernährung. Trockene und staubige Zimmerluft ist häufig schuld, wenn Topfpflanzen zugrunde gehen. Daher gehören Topfpflanzen von Zeit zu Zeit ins Freie, müssen mit leicht erwärmtem Wasser abgewaschen werden. Und von großer Wichtigkeit ist es, wenn gesunde Erde in den Blumentöpfen sich befindet. Sind diese Faktoren da? Wenn nicht, so ist es Zeit, sie zu erfüllen.

Oktober! Die Wärme kann eines Tages rasch schwinden. Die Tag- und Nachtgleiche ist vorbei. Früh geht die Sonne schon hinter unsere Blicke, länger wird die Dauer der sternbedeckten Nacht. Der Sommer ist endgültig dahin, ist nicht mehr einbringbar! Und dabei werfen wir unsere Gedanken gerne zurück ins Jahr, das uns reichlich Sonne bot, uns reichlich Früchte segnen eintrug. Und bei diesen Gedanken entnehmen wir dem Gedicht von Karl Stamm einige Verse:

Gedenke, Seele, deiner Blütezeit!
Wie ist sie fern, versunken und verklungen!
Ihr blauen Tage, o wie seid ihr weit!
Das Lied der Frühe, es ist ausgefungen!

Ich wuchs und durfte reifen, Tag um Tag.
Weiß ich, wie dieses Dasein enden mag?
Genug, ich reife auf des Lebens Flucht.

Der Sommer ging. Still tritt der Herbst ins Land...
Und manchmal fühl ich eine kühle Hand —
Wer will dich ernten, herbe Frucht? (G:3)

100 Jahre eidgenössische Post

Die Eidgenössische Post konnte dieses Jahr auf ihr 100jähriges Bestehen zurückblicken. In zahlreichen Presseartikeln und bei verschiedenen Gedenkanklässen ist dieser Tatsache gedacht worden, wobei verdienstweise dankbare Worte für die Postverwaltung und ihr dienstfertiges Personal fielen. Wenn es Wirtschaftsorganisationen geziemt, sich diesem Danke anzuschließen, dann ist es sicherlich nicht zuletzt der Schweizerische Raiffeisenverband, weshalb es dessen, teilweise aus der Eidgenössischen Post hervorgegangene Leitung als angenehme Pflicht erachtet, ein Wort der Anerkennung auszusprechen und die Glückwünsche der schweizerischen Raiffeisenbewegung anzubringen.

Der weitaus größte Teil des nicht geringen Außenverkehrs, speziell derjenige zwischen der Verbandszentrale in St. Gallen und den angeschlossenen, nahezu 900 Kassen wickelt sich auf dem Postweg ab. Und wenn sich dieser Verkehr in anerkannt vorbildlicher, ja zuweilen fast verblüffender Promptheit abwickelt, so ist dies nicht allein dem Verbandsstreben nach rascher und zuverlässiger Bedienung, sondern auch in maßgeblicher Weise der Unterstützung der Post zu verdanken, die

dafür sorgt, daß die Briefe, Wertsendungen und Pakete so prompt und zuverlässig bis ins letzte Bergdorf spediert werden, daß sie fast ausnahmslos innert 24 Stunden den Adressaten erreichen. Fehlsendungen und Verspätungen sind außerordentlich selten und damit auch Verlegenheiten und Reklamationen eine große Ausnahme. Diese Tatsache ist um so bemerkenswerter, als der tägliche Post-Ein- und -Ausgang bei der Verbandszentrale durchschnittlich etwa 1000 Briefe, Pakete und Wertsendungen umfaßt, was für das ganze Jahr rund 300 000 ergibt. Gesamtbedienung durch Zirkulare an alle Kassen ist in diesen Zahlen ebenso wenig berücksichtigt wie der allmonatliche Versand der in rund 27 000 Exemplaren erscheinenden Verbandsblätter. Wenn es in unserer alle 22 Kantone umfassenden Organisation möglich ist, ohne kostspielige Filialbetriebe und fast ohne Korrespondentenbankstellen auszukommen, verdanken wir dies nicht zuletzt dem wohlausgebauten, zuverlässigen und prompten Dienst der Eidgenössischen Post.

Gab es in der Schweiz schon lange vor 1848 Postverbindungen, so schon 1387 in der Stadt St. Gallen, 1569 in Basel, 1585 in Zürich usw., so wurde mit der Helvetischen Verfassung von 1798 zu kantonalen Ordnungen des Postwesens geschritten, bis dann die 48er Bundesverfassung, die sich äußerst wohlthätig auswirkende Eidgenössische Post brachte, womit das Postwesen zum ausschließlichen Dienstzweig des Bundes gemacht wurde. Damit traten auch an Stelle der Kantons- die Bundespostwertzeichen. 1857 brachte die erste Bahnpost (Zürich-Brugg), 1870 die Einführung der Postkarte, 1905 den Postcheck- und Giroverkehr, 1913 die erste Flugpost und 1923, als eine der bedeutsamsten Neuerungen, die Organisation der seither gewaltig ausgebauten Alpenposten, die z. T. über die Landesgrenzen hinaus (Tirol, Mailand, Veltlin) verkehren und der Schweizerischen Post viel internationales Ansehen eingetragen haben. Betrug der Wertzeichenverkauf Anno 1852 nur 397 400 Fr., so erreichte er im verflossenen Jahre die Summe von 196,9 Mill. Fr. Die Zahl der Poststellen stieg von 1490 im Jahre 1850 auf 3996 per Ende 1948. Der Personalbestand, der sich im Jahre 1900 auf 10 157 bezifferte, erreichte im hundertsten Geschäftsjahr 21 209. Beförderte man im Jahre 1850 rund 13 Millionen Briefe, Postkarten und Drucksachen, waren es letztes Jahr rund 889 Millionen, während der Zeitungstransport innert 100 Jahren von 8,4 auf 543 Millionen, der Pakettransport von 2,5 auf 69,3 Millionen Stück anstieg. Der Autotranspordienst, der 1920 erst 252 000 Reisende umfaßte, zählte im Jahre 1948 über 20 Millionen Passagiere.

Diese Aufzeichnungen geben nicht nur einen Einblick in die Verkehrsentwicklung innert 100 Jahren, sondern zeigen auch die nicht geringe Dienstleistung der Post gegenüber der schweizerischen Volkswirtschaft auf. Erfreulicherweise vermag dieser Zweig, der zu den arbeitsintensivsten der Bundesverwaltung gehören dürfte, und sich in den letzten Jahrzehnten durch vermehrte Anpassung an die Volksbedürfnisse auszeichnete, nicht nur aus eigener Kraft durchzukommen, sondern Ueberflüsse an die Staatskasse abzuliefern. Bemerkenswert ist es auch, daß die Post nicht nur dem großen, städtischen Verkehr ihre volle Aufmerksamkeit schenkt, sondern auch in der Bedienung der Dörfer und Weiler einen in keinem andern Land erreichten Grad bewerkstelligt hat, wobei den Landposthaltern und Landbriefträgern, die z. T. auch Raiffeisenkassen besorgen, eine nicht geringe Aufgabe zukommt.

Dankbar erinnert sich deshalb der Schweizerische Raiffeisenverband mit seinen bald 900 Dorfkassen der wertvollen Mithilfe der Eidgenössischen Post bei der Verwirklichung des genossenschaftlichen Selbsthilfsgedankens im Spar- und Kreditwesen und begleitet die Fahrt dieses wohlausgebauten Bundesbetriebes ins zweite Jahrhundert mit aller Sympathie und besten Glückwünschen. S.

Ein paar Gedanken zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

(Eingef. aus Bauernkreisen Graubündens)

Eine Orientierung über die Wirtschafts- und Geldmarktlage, wie sie durch die Zentralverwaltung in jeder Nummer des „Raiffeisenboten“ erfolgt, ist sicher allgemein begrüßt und erwünscht. Gerade für die Verwaltungsorgane der Raiffeisenkassen ist es eine unerläßliche Notwendigkeit, daß sie über die Geldmarktlage im Bilde sind, damit die Festlegung der Zinssätze in Anlehnung an die allgemeine Geldmarktlage erfolgen kann. Sicher ist dies eine wichtige Angelegenheit der Kassenorgane. Einerseits möchte man den Sparern den größtmöglichen Zins ausschütten, andererseits sollen aber auch die Geld-

suchenden den notwendigen Kredit unter möglichst günstigen Bedingungen erhalten. Es heißt hier die goldene Mittellinie einhalten, damit weder von der Gläubiger- noch von der Schuldnerseite berechnigte Vorwürfe erhoben werden können, was ja dem Ansehen der Kassen schaden würde. Die sonst gewiß heikle Angelegenheit wird durch die Wegleitung im „Raiffeisenboten“ erleichtert, indem dort die Zinsansätze genannt werden, die bei der gegebenen Geldmarktlage anzuwenden sind. Daneben werden wohl auch die Zinssätze der Kantonalbank einen maßgebenden Einfluß auf jene der Raiffeisenkassen geltend machen, indem der Schuldnerzins für die verschiedenen Sicherheiten zum mindesten nicht höher sein soll als bei den staatlichen Geldinstituten, die auch dem Gemeinwohl zu dienen haben. Andererseits ist es denkbar, daß die Raiffeisenkassen den Sparern etwas mehr Zins zuhalten können als die Kantonalbanken, was gewiß kein schlechtes Werbemittel ist.

Die am Horizont sich abzeichnende rückläufige Bewegung der Produktionspreise läßt erkennen, daß der Kampf um den Absatz der verschiedenartigen Produktion schon begonnen hat. Bereits weist der Markt im verschiedensten Lebensbedarf eine Sättigung auf, sogar in den Ländern, wo noch vor kurzem die Mangelwirtschaft sich stark bemerkbar machte. Nachdem die Lebenskosten während des Krieges und sogar noch später unheimlich gestiegen sind, ist es begreiflich, daß endlich eine Entspannung allgemein begrüßt wird. Es ist gewiß gut, wenn die Lebenshaltung nach und nach etwas billiger wird. Es darf aber nicht vergessen werden, daß die Wendung des Ueberganges der Mangelwirtschaft in eine Sättigung oder Uebersättigung des Marktes unheimliche Folgen haben kann. Wer erinnert sich nicht an die dreißiger Jahre, wo doch alles sehr billig war, wo aber die Schweizer Landwirtschaft wegen den ungenügenden Produktpreisen buchstäblich in Armut und Elend lebte. Die Schweiz hat wohl heute im großen und ganzen den Charakter einer Preisinsel. Niemals kann unsere Landwirtschaft mit dem Ausland konkurrieren, nicht nur wegen geringerer Fruchtbarkeit des Bodens, sondern ebenso sehr wegen den hohen Betriebskosten. Die Erhaltung der Schweizer Landwirtschaft erfordert einen starken Grenzschutz in dem Sinne, daß die Produktpreise den Betriebskosten angepaßt werden müssen. Gewiß wird auch die Industrie die Konkurrenz des Auslandes zu spüren bekommen; sie wird in der Qualitätsproduktion einen Ausweg suchen und finden. Daß unserer Preisinsel mancher Wirtschaftskampf bevorstehen wird, wird wohl unvermeidlich sein.

Wir erfahren aus einer letzten Nummer des Raiffeisenboten von einem gewaltigen Geldzufluß nach der Schweiz, der einerseits ein Vertrauensvotum darstellt, andererseits aber auch Sorgen zur Folge hat. An Stelle der vorjährigen Verknappung ist wieder eine übermäßige Flüssigkeit getreten. Mögen die Direktoren der Großbanken sehen, wie sie den großen Segen verwerten. Die Bewegung wird die Folge haben, daß die Zinsansätze allgemein eine Senkung erfahren. Was ist zu dieser Entwicklung zu sagen? Als vor rund einem Jahr in Anlehnung an die damalige Geldverknappung die Schuldzinsen im allgemeinen eine entsprechende Anpassung erfuhren, wurde da und dort die Stimme dagegen erhoben, auch im Nationalrat war dies der Fall. Daß der Schweiz, Bauernverband schon aus Tradition jede Zinserhöhung bekämpft, dürfte genügend bekannt sein. Man kann sich dabei des Eindruckes nicht erwehren, daß dabei mehr als der Schutz des Schwachen andere Motive mitspielen. Beim Politiker ist es vielleicht das Streben nach Popularität, die für seine Ziele unentbehrlich ist. Im Bauernverband überlegt man zu wenig, daß es unter den Bauern nicht nur Schuldner, sondern auch Sparere und Kleinrentner hat, wie ausgediente Knechte und Mägde. Das Zinseinkommen von ihren bescheidenen Bankguthaben ist nach Abzug aller Steuern so minim, daß sie nicht selten buchstäblich darben müssen. Aber niemand denkt an sie. Da sind die großen wie die kleinen Schuldenbauern schon noch besser daran, denn für diese bestehen verschiedene Hilfsmöglichkeiten, wie Hilfskassen, Beihilfen etc. Auch wir sind für den Schutz des Bauerntums, wir lehnen aber aus Gründen der Gerechtigkeit jene traditionelle Zinsfußbekämpfung ab, die keine Rücksicht nimmt auf den Sparere und Kleinrentner.

Man darf in diesem Zusammenhang auch nicht die Aufgabe der sozialen Fonds vergessen, die im Interesse des allgemeinen Wohls auf das Zinseinkommen angewiesen sind. Je schmaler diese sind, desto weniger können sie ihre Aufgabe erfüllen.

Gewiß richtet sich der Zinsfuß im allgemeinen nach dem ehernen Gesetz von Angebot und Nachfrage. Nachdem aber bei den gegebenen Voraussetzungen auch eine berechnigte Anpassung nach oben regelmäßig bekämpft wird, soll auch die Rehrseite der Medaille gezeigt werden. Wenn heute der Sparwille immer mehr im Verschwinden begriffen ist, so dürfte daran der geringe Zinsertrag, wovon gesetz-

mässig ein bedeutender Teil zurückgehalten wird, keine kleine Schuld tragen. Eine Aenderung der Gesetzgebung zum Schutze des Sparer's und Kleinrentners ist ein Gebot der Stunde.

Ein Raiffeisenmann.

Vom „Segen“ des neuen Bürgerschaftsrechtes

Ein weiterer Beitrag zu diesem unerfreulichen Thema kann auch aus solothurnischen Landen geliefert werden.

Im Jahre 1946 liess sich ein Bürger für den Bau eines neuen Wohnhauses von unserer Darlehenskasse einen Baukredit von Fr. 51 000.— gewähren und stellte dafür 5 Bürgen.

Die Bürgen-Verurkundungen wurden für 3 Bürgen in einer Amtschreiberei, je einzeln, vorgenommen mit einem Kostenpunkt von Fr. 12.—, 10.—, 11.30, total Fr. 33.30. Zwei weitere Bürgen wurden in einer andern Amtschreiberei gemeinsam verurkundet, Kosten Fr. 11.40, also total Verurkundungskosten Fr. 44.70.

Der Raum auf dem Kreditschein (Form. Nr. 167) hat knapp ausgereicht für die 4malige Verurkundung. Zur Ehrenrettung der Amtschreiber, die im Kanton Solothurn zur Vornahme solcher Verurkundungen vom Regierungsrat ermächtigt sind, ist zu erwähnen, daß sie an den regierungsrätlichen Gebührentarif gebunden sind. Wenn diese Verurkundungen von einem waadtländischen Notar vorgenommen worden wären, so wäre der Schuldner mit einem Kostenbetrag von Fr. 130.— beglückt worden.

—r.

Wie die Geldentwertung bei der Vermögensgewinnsteuer zu berücksichtigen ist

(Aus dem Bundesgericht)

Verschiedene kantonale Steuergesetze unterwerfen den Kapitalgewinn, d. h. den bei der Veräußerung von Vermögensbestandteilen, insbesondere von Grundstücken, gegenüber dem Ankaufspreis erzielten Mehrerlös einer besondern Steuer, die als Vermögensgewinnsteuer oder als Wertzuwachssteuer bezeichnet wird. Der Steuer unterliegt also der Mehrerlös, d. h. die Differenz zwischen dem Verkaufspreis einerseits und den Aufwendungen für den Erwerb und die Ausbesserungen der Liegenschaft andererseits. Eine solche Steuer wird u. a. auch im Kanton Graubünden erhoben. Art. 29, Abs. 1 und 5, des neuen bündnerischen Steuergesetzes bestimmen:

„Die Vermögensgewinnsteuer wird berechnet auf der Differenz zwischen dem Erwerbs- und Veräußerungspreis des in Betracht fallenden Vermögensbestandteiles...

Bei der Berechnung der Differenz ist den im Zeitraum zwischen Erwerb und Veräußerung eingetretenen Veränderungen der Geldwertverhältnisse Rechnung zu tragen.“

Die Auslegung dieser Gesetzesbestimmung war nun kürzlich Gegenstand einer gerichtlichen Entscheidung. Ein Grundstückeigentümer, der eine im Jahre 1915 zum Preise von Fr. 18 465.— erworbene Liegenschaft im Jahre 1947 zum Preise von Fr. 52 605.— verkauft und somit rechnungsmässig einen Vermögensgewinn von Fr. 34 140.— erzielt hatte, verlangte von der Steuerverwaltung des Kantons Graubünden, daß mit Rücksicht auf die seit dem Jahre 1915 eingetretene Geldentwertung nur 50% des Verkaufspreises in Anrechnung gebracht werden und der steuerpflichtige Vermögensgewinn somit nur auf Fr. 7835.— (nämlich 50% des Verkaufserlöses = Fr. 26 300.— abzüglich den feinerzeitigen Kaufpreis von Fr. 18 465.—) anzusetzen sei. Die Steuerbehörden dagegen rechneten umgekehrt, sie machten zum feinerzeitigen Kaufpreis von Fr. 18 465.— einen der Geldentwertung entsprechenden Zuschlag von 50% bzw. an dem rechnungsmässig festgestellten Vermögensgewinn von Fr. 34 140.— einen Geldentwertungsabzug von 50% des ursprünglichen Kaufpreises, d. h. von Fr. 9240.—, so daß sich ein steuerpflichtiger Vermögensgewinn von Fr. 24 900.— ergab.

Der Grundstückeigentümer focht nun diese Berechnungsart der Steuerverwaltung beim Bundesgericht mit staatsrechtlicher Beschwerde als willkürlich an. Das Bundesgericht jedoch hat die Beschwerde als unbegründet abgewiesen und die Berechnungsweise der bündnerischen Steuerverwaltung geschützt, u. a. mit folgender Begründung:

Hätte sich in der Zeit von 1915 bis 1947 nur der Geldwert geändert, dann hätte sich, da in diesem Zeitraum unbestritten eine Geld-

entwertung von 50% eingetreten ist, im Jahre 1947 der Verkaufspreis auf den um 50% erhöhten Ankaufspreis, also auf Fr. 18 465.— plus Fr. 9230.— = Fr. 27 695.— belaufen müssen. Tatsächlich belief er sich aber auf Fr. 52 605.— und überstieg somit jenen Betrag um Fr. 24 910.—. Diese Differenz bildet somit, wie die Steuerbehörden mit Recht annehmen durften, den steuerbaren Vermögensgewinn. Dieser würde daher nur zum Teil erfaßt, wenn nach dem Vorschlag des Rekurrenten statt einer Erhöhung des Erwerbspreises eine Reduktion des Verkaufspreises um 50% vorgenommen würde.

Ist den Geldwertschwankungen bei der Berechnung des Vermögensgewinnes Rechnung zu tragen, so darf dies, ohne willkürlich zu sein, in der Weise geschehen, daß die in Franken einer nicht mehr bestehenden Kaufkraft ausgedrückten Größe, also der Erwerbspreis, in Franken der gegenwärtigen Kaufkraft umgerechnet wird; denn schon aus der zeitlichen Folge der Geschäftsabwicklung ergibt sich, daß der Erwerbspreis der Kaufkraft des Geldes im Zeitpunkt der Veräußerung und nicht retrograd der Veräußerungspreis der Kaufkraft des Geldes im Zeitpunkt des Erwerbes anzugleichen ist.

Möbel-Geschichten

Eine Mahnung zur Vorsicht.

Es ist jattsam bekannt, daß während und nach dem letzten Weltkrieg eine außerordentliche Heiratsfreudigkeit eingesetzt hat und das Durchschnittsalter der Heiratslustigen stark zurückgegangen ist. Galt es noch vor 20 und 30 Jahren für junge Leute als normal, vorerst zu sparen, um eine Aussteuer zu kaufen und dann in der zweiten Hälfte des dritten Lebensdezzenniums, möglichst unbeschwert von materiellen Sorgen in den Ehehasen sich einzulüften, so ist es in den letzten Jahren Übung geworden, daß sich der Jungmann bereits in der ersten Hälfte der Zwanzigerjahre verheiratet und seine Braut die zwanzig vielfach kaum erreicht oder nur leicht überschritten hat. Fehlen der Braut die Ersparnisse, so mangelt es dem jungen, kaum der Lehrzeit entwachsenen Mann an einem standesgemäßen Familieneinkommen, und es stellt sich — falls nicht Eltern die finanziellen Bedarfsfüllen zu schließen vermögen — nur der eine Ausweg: mit Schuldverpflichtungen in den Ehestand einzutreten und dieselben während Jahren zu vermehren oder aber sich Einschränkungen aufzuerlegen, die man in der heutigen modernen Zeit in der Regel nicht für angebracht findet. Daß solche Verhältnisse nicht selten zu unliebhamen Auseinandersetzungen führen und das Konto der Ehescheidungen nicht wenig belasten, ist bekannt.

Ein ganz besonders dunkles Kapitel bei solchem wenig verantwortungsbewußten und noch weniger weitblickenden Eintreten in den Ehestand bildet der **Möbelkauf auf Abzahlung**: Lassen sich die unerfahrenen Brautleute nur allzuleicht zu unüberlegten, teuren, preisübersehten Ausstattungen verleiten, so trifft dies ganz besonders dann zu, wenn die Möbel auf Abzahlung gekauft werden. Die in gewissen Blättern oft zu Duzenden anzutreffenden Animmierinzerate zum Möbelkauf auf Abzahlung reden eine deutliche Sprache, und es werden sich bei absteigender Konjunktur, wenn die leichtsinnig eingestiegenen Abzahlungskunden ihre Verpflichtungen nicht mehr erfüllen können, die Schattenseiten nicht nur bei den Schuldnern, sondern auch bei den Möbelgeschäften zeigen und in einer zunehmenden Zahl von Konkursen ihren Niederschlag finden. Zusammenbrüche von derartigen Abzahlungsgeschäften sind schon verschiedentlich vor den Richter zum Austrag gekommen, und es ist das Lamento hierüber bereits in die eidg. Ratssäle gedrungen. Besondern Anlaß hiezu bot das kürzliche Falliment der Möbelfabrik Biel „**Bienne S. A.**“, die durch zungenerferte Agenten mit heiratslustigen Paaren Sparverträge abschloß, wobei im Konkurs dieser famosen Firma rund 300 000 Fr. verloren gingen, welche vertrauensselig auf Grund von zügigen Prospekten und verlockendem Ausschwaßen durch kleine Leute einbezahlt worden waren.

Der „Erfindergeist“ zur skrupellosen Ausbeutung finanzschwacher, heiratsfreudiger junger Leute hat nämlich einen neuen Trick herausgefunden. Statt Möbel auf Abzahlungen anzubieten, animiert man Heiratslustige zu **Wozahlungen** auf künftige Möbelanschaffungen. Man offeriert den Abschluß eines Kauf- und Sparvertrages, nach welchem sich ein Käufer verpflichtet, innert 5 Jahren Möbel für einen gewissen Betrag zu beziehen und denselben durch „Spareinlagen“ zu decken. Nach einem vorliegenden Prospekt einer solchen Firma dürfen die Einzahlungen nicht weniger als 20 Fr. betragen. Es wird eine Zinsvergütung von 6 Prozent versprochen. Als Gimpelgang wird noch ein Spargeschenk von Fr. 15.— pro 1000 Fr. Kaufvertragsverpflichtung zugesichert.

Bei der vorerwähnten Firma in Biel hing „zufälligerweise“ der Brand der Fabrik mit der Bilanzdeponierung zusammen. Der Konkurs erregte großes Aufsehen, da natürlich die gutgläubigen Einzahler, unter welchen sich viele kleine Leute, vornehmlich Arbeiter befinden, das Heer der Geprüllten darstellen.

Zu dem anlässlich der Aussprache über den Geschäftsbericht in der Junisession von Nationalrat Ueberfeld gemachten Hinweis auf den Bieler-Fall erklärte Bundespräsident Nobs, daß bei der vorerwähnten Möbelfirma nicht weniger als 546 Sparverträge abgeschlossen worden waren und sich das System des „Vorzahlungsvertrages“ in den letzten Jahren stark ausgebreitet habe. Der Bund prüfe die Möglichkeit, durch ein Sondergesetz die Interessen schutzwürdiger Leute zu wahren, und es werde die Angelegenheit vom Sekretariat der eidg. Bankkommission geprüft. Neben allen dubiosen Nachenschaften, welche hinter diesen Sparverträgen zu vermuten sind, bleibt zu beachten, daß diese Spareinlagen — im Gegensatz zu denjenigen bei anerkannten Geldinstituten — keinerlei Sonderchutz genießen und sich die Aufsicht lt. Bankengesetz nicht auf derartige Möbelfabriken erstreckt, die Einzahler also im Konkursfall ganz gewöhnliche Fünftklassgläubiger sind, d. h. nicht nur böse Enttäuschungen erleben, sondern sauer verdientes Geld verlieren und von der erträumten, schönen Möbelausstattung der Zukunft weiter entfernt sind dem je.

Vielleicht vermag dieses Beispiel weitere Leichtgläubige, die sich hätten zu solchen Sparmethoden verleiten lassen, von ihrem Vorhaben abzubringen. Noch besser ist es, wenn man wie vor Jahrzehnten männlicher- und weiblicherseits die erste Hälfte der Zwanzigerjahre mit Sparen ausfüllt und erst heiratet, wenn man in der Lage ist, die Aussteuer bar zu bezahlen und es für richtig findet, mit bescheidenen Ausstattungen zu beginnen und diese sukzessive zu ergänzen, wenn mit der Zahl der Dienstjahre auch das Einkommen steigt und so ein befriedigender und beglückender Aufbau aus eigener Kraft einhergeht.

Also grundsätzlich Vorsicht, große Vorsicht beim Möbelankauf, wo viel Schwindelhaftes mit unterläuft. Hand weg von Möbel-Sparverträgen, Vermeidung von Möbelkäufen auf Abzahlung und dafür Ansparen bei einem soliden Sparinstitut, wie es auch die Raiffeisenkassen sind und zuwarten mit Heiraten, bis man in der Lage ist, eine einfache Haushaltungseinrichtung aus den Ersparnissen zu bestreiten, und so eine wichtige Grundlage für ein glückliches, von Zwistigkeiten und materiellen Sorgen freies Eheleben zu schaffen. H.

Manifest des Verbandes der europäischen Landwirtschaft CEA an die Bauern Europas

Erlassen am Kongress vom 29. September bis 1. Oktober 1949
in Innsbruck.

Die Landwirtschaft Europas hat sich zu einem Verbands der europäischen Landwirtschaft CEA zusammengeschlossen. Die CEA verfolgt das Ziel, die Leistungen der Landwirtschaft für die Ernährung der Bevölkerung durch intensive Wirtschaft zu erhöhen, das Einkommen und die Lebenshaltung der Landwirte und Landarbeiter zu verbessern, den bäuerlichen Besitz zu sichern und zu mehren und auch die Fruchtbarkeit des Bodens durch rationelle Bebauung zu heben.

Die höchsten Güter aber, die der Bauer zu wahren hat, sind die Familie und die Freiheit des Glaubens, des Denkens und des Redens.

Staatlicher Schutz und Lenkung des Marktes sind zur Erhaltung eines gesunden Bauernstandes ebenso notwendig, wie die genossenschaftliche Organisation. Aber sowohl die eine wie die andere muß die Freiheit des Bauern und seines Betriebes respektieren.

Wir lehnen die Verstaatlichung der Landwirtschaft und vom Staate dirigierte Dorfgemeinschaften ab. Wir wollen für die Erhaltung eines unabhängigen Bauernstandes, für die Wohlfahrt der Landarbeiter, für selbständige Betriebe und für freie Genossenschaften wirken. Diese Aufgabe zu fördern und zu lösen ist ein Hauptziel des Verbandes der europäischen Landwirtschaft.

Wir fordern die Bauern und Landarbeiter Europas und die Genossenschaften und Vereine auf, nach diesen Grundätzen, Ideen und Richtlinien für die Wohlfahrt des Bauernstandes, des Vaterlandes und der Menschheit zu schaffen und einzuflechten.

Verband der europäischen Landwirtschaft:
Der Präsident: Prof. Dr. Ernst Laur.

Kartoffeln jetzt auf den Markt bringen!

L. I. Gegenwärtig ist in vielen Gegenden die Ernte der mittelspäten und späten Kartoffelsorten in vollem Gange; verschiedenorts geht sie schon dem Ende entgegen. Die Erträge sind je nach Betrieb und Bodenart sehr verschieden. Da die abgelieferten Mengen Kartoffeln in den letzten Wochen nur knapp den laufenden Bedarf zu decken vermochten, mußte für die Einkellerung bereits in bedeutendem Umfange die Einfuhr von ausländischen Speisekartoffeln bewilligt werden. Die Produzenten haben alles Interesse, die im Vergleich zum Vorjahr verhältnismäßig geringen Mengen verkäuflicher Kartoffeln möglichst im Herbst während der Ernte abzuliefern, weil die Kartoffelhandelsfirmen verpflichtet sind, während der Ernte nach Maßgabe ihrer Einfuhren inländische Kartoffeln zu übernehmen. Es wird allen Produzenten empfohlen, ihren bisherigen Abnehmern die ungefähren verkäuflichen Mengen Kartoffeln bis 20. Oktober zur Ablieferung anzumelden. Je nach dem Angebot werden zu gegebener Zeit die Anordnungen für einen eventuellen weiteren Import von Speisekartoffeln getroffen. Produzenten, die nicht anmelden, laufen Gefahr, daß ihre Kartoffeln später nicht oder nur zu einem niedrigeren Preise abgesetzt werden können. Darum, jetzt mit den Kartoffeln auf den Markt!

Unterverband Bern-Oberland

Das alljährliche Treffen der Raiffeisenmänner aus dem Berner Oberland wurde vom Vorstand des Unterverbandes auf den 16. September 1949 — diesmal natürlich nach Thun — in die bestbekannt gewordene Kaba festgesetzt. Herr Verbands-Direktor Heuberger hatte seine Teilnahme zugesichert und ein Referat über „Regierungsrat Edm. von Steiger, erster Befürworter der Raiffeisenkassen in der Schweiz“, in Aussicht gestellt.

Unter diesen günstigen Voraussetzungen hatte die Einladung entsprechende Zugkraft. Von den 50 Kassen waren fast alle, darunter auch die neugegründeten Sektionen von Oberbalm und Krattigen, vertreten mit mehrgliedrigen Delegationen. So konnte Unterverbands-Präsident E. Müller (Därstetten) pünktlich zur festgesetzten Zeit eine imposante Versammlung im großen, schön geschmückten Kongress-Saal der Kaba begrüßen. Für die Ausstellungsleitung der Kaba entbot Herr Hans Freudiger (Thun) den Gästen einen herzlichen Willkommenruß. Mit sichtlicher Freude konnte er auf die großen Erfolge der Kaba hinweisen. Sie sind der Ausdruck der Bemühungen aller Kreise — so wie auch die Entwicklung der Raiffeisenkassen das Resultat ist von Gemeinsinn und Selbsthilfe.

Auch der Präsident des Unterverbandes im Berner Jura, Herr Dir. Membréz, nahm als gerngesehener Gast an der Tagung teil. Er verstand es, in sehr sympathischen Worten, teils in französischer, teils in deutscher Sprache, den Kontakt herzustellen zwischen den deutschen und welschen Raiffeisenkassen im gleichen Kanton Bern. Vereint im Bestreben sozialer Arbeit für Gemeinde und Familien sind in beiden großen Kantonssteilen die Kassengenossenschaften tätig seit beiläufig 25 Jahren. Hat die Bewegung im engern Oberland die Kassenzahl 50 erreicht mit 4800 Mitgliedern, so zählt der Jura derzeit 57 Ortskassen mit 3850 Genossenschaftlern. Wie jetzt mit total 107 Berner Kassen im schweizerischen Verband von bald 900 Sektionen, so möge im einzigen Kanton Bern auch später die Kassenzahl den ersten Rang beibehalten, wenn in der Schweiz 1000 Kassen bestehen, das ist der Wunsch von Herrn Membréz. Er betont die Notwendigkeit von Zusammenarbeit und Rücksichtnahme für die Wohlfahrt der Berner und Schweizer Heimat.

Ueber die im Vorjahre vom Unterverband in Spiez und Ringgenberg durchgeführten Versammlungen, verbunden mit Instruktionstourneen, hat Herr Sekretär Müller (Unterlangenegg) ein trefflich abgefaßtes Protokoll vorgelegt, das einen ausgezeichneten Chronisten verriet.

Es folgte die Kassarechnung, abgelegt von Herrn Postverwalter Peter (Brienz) und kontrolliert von der Kasse Oberried. Der Unterverband verfügt über Geldmittel im Betrage von rund Fr. 3500.—, die teils benötigt werden für die aus Propagandagründen erfolgte Mitbeteiligung an einem Raiffeisenstand in

der Kaba, der in der Abteilung „Landwirtschaft“ placiert wurde. Auf einem Relief war die Ausdehnung des Raiffeisenwesens im Kanton Bern übersichtlich dargestellt und mit einigen Kernsätzen war dem Ausstellungsbesucher das Wesen der Raiffeisenfache verständlich gemacht.

Der Vorsitzende erstattete einen wohlgelesenen Jahresbericht. Er entwarf damit ein Bild über unsere wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse und über die wichtigsten Ereignisse seit letzter Tagung. Die Raiffeisenkassen werden immer mehr in unsern Dörfern zu wichtigen Faktoren für gesunden Fortschritt. Ihr Ziel ist dabei nicht nur die Förderung materieller Belange, sondern sie wirken sich aus als Institutionen geistiger Erneuerung und wohlgesinnter Verständigung zwischen verschiedenen politischen Gruppen und Konfessionen. Raiffeisen-Arbeit im Dorfe ist Pflege echter Dorfkultur und vermag viel edle Begeisterung zu schaffen. Die bernischen Raiffeisenkassen weisen in letzter Zeit eine Entwicklung auf, die über den Landes-Durchschnitt hinausragt. Die Bilanzsummen haben sich pro 1948 um 12% auf 59,2 Mill. Fr. erweitert. Die neuen Kassen von Oberbalm und Krattigen, letztere als 50. Mitglied von Deutsch-Bern, wurden mit Freude in den Unterverband aufgenommen. Mit den Kassen von Schwarzenburg, Wahlern und Oberbalm ist die Raiffeisenbewegung aus dem engern Gebiete des Oberlandes hinaus bereits ins bernische Mittelland vorgestoßen.

Die folgende Neuwahl des Unterverbands-Vorstandes ergab einmütige Bestätigung im Amte der Herren Präsident Ernst Müller (Därstetten), Sekretär Fritz Müller (Unterlangenegg) und der Mitglieder Direktor Witz (Wilderswil) und Gemeindefschreiber Kernen (Reutigen). Leider sah sich Herr Kassier Peter wegen beruflicher Ueberlastung zum Rücktritte veranlaßt. Für seine ausgezeichnete langjährige Mitarbeit wurde ihm der wohlverdiente Dank abgestattet. An seiner Stelle beliebte auf Vorschlag des Vorstandes Herr Kassier Hans von Bergen (Brienziwiler) als neues Vorstandes-Mitglied. Mit dem Mandat der Kontrollstelle wurde für die nächsten 3 Jahre die Kasse Zwijselberg betraut.

Den Höhepunkt der Tagung bildete das inhaltsreiche und begeisterte Referat von Herrn Direktor Heuberger. Nachdem er namens der Verbandsleitung die Jahresarbeit, die Erfolge und das vorbildliche Wirken der bernischen Raiffeisenkassen gewürdigt und verdankt hatte, sprach er von der Pionierarbeit des ehemaligen protestantischen Pfarrherrn vom Oberland, des späteren Regierungs- und Nationalrates Edm. von Steiger (1836 bis 1908) zum Wohle seines Berner Volkes ganz allgemein und zur Einführung der Raiffeisenkassen in der Schweiz im besondern. Auf Veranlassung des Referenten ist kürzlich im Verlag Francke in Bern ein 370 Seiten starkes Geschichtswerk, eine spannende Biographie über den Volks- und Staatsmann Edm. von Steiger erschienen. Verfasser dieses Werkes, das auch durch Herrn Bundesrat von Steiger hohe Anerkennung fand, ist Herr Prof. E. Gruner in Basel, Sprosse einer bernischen Pfarrersfamilie. Zur Finanzierung des Werkes wurden von befreundeter Seite erhebliche Beiträge gespendet, so daß das Buch statt zu Fr. 31.— zum Vorzugspreis von Fr. 16.— zum Verkauf gelangen konnte. Es ist heute von Bedeutung, so führte Herr Heuberger aus, in unserer Zeit die Ideale zu stärken. Männer der praktischen Tat, wie Edm. von Steiger, die auf hohem Posten gestanden, ihre ganze originelle Persönlichkeit einsetzten, um gradlinig und mutig das Gute zu verwirklichen, sind Vorbilder, die eindringlich zu uns reden sollen. Das neue Buch ist ein bleibendes Denkmal für die hervorragende Gestalt Edm. von Steigers. Als Pfarrer und Prediger, wie auch als Regierungsmann stand er dem Volke nahe und lebte mit ihm. Er kannte die Sorgen, die es drückten und die damals so bedeutend waren, daß nicht weniger als 45 000 Menschen in den 80er Jahren aus dem Kanton auswanderten. Er erkannte die organisierte Selbsthilfe als das bestgeeignete Mittel, um die Kräfte des Volkes neu zu beleben, so daß die Schwierigkeiten überwunden werden konnten. Nach einem persönlichen Besuche bei Vater Raiffeisen, war er für System und Idee dieser Kassen auf christlicher Grundlage so begeistert, daß er in den Jahren 1885/87 drei Kassagründungen in

der Nähe von Bern veranlaßte. Damit war ein wichtiger Anfang gemacht. Es gelang allerdings erst um die Jahrhundertwende dem thurgauischen Dorfpfarrer Traber, das große Werk mit praktischem Erfolg zu verwirklichen. Dabei tritt es klar in Erscheinung, daß Traber vor allem durch den Zusammenschluß der Kassen zu einem **Verbande** den festen Grund legte für den Bestand seiner Sache. Erst diese Verbands-Organisation und später dazu die eigene Zentralkasse machte die Raiffeisenkassen frei und unabhängig und führte sie voran auf dem sicheren Wege des Erfolges. Raiffeisen, von Steiger und Traber haben ihr Werk gestaltet aus dem Geiste christlicher Gesinnung, und nur wenn die Raiffeisenkassen diesen Geist der Selbsthilfe und der Nächstenliebe pflegen — werden sie dauernde Existenzberechtigung haben.

Die Raiffeisenmänner waren tief beeindruckt von den lehrreichen Ausführungen und in dankbarer Weise spendeten sie dem Referenten den wohlverdienten Beifall. Man konnte es fühlen, daß das Raiffeisen-Ideal höhere Begeisterung zu wecken vermag. Das Vorbild von Edm. von Steiger wird im Kanton Bern erst jetzt die gebührende vermehrte Beachtung schenken. Der große Mann lebt fort in seinen Taten.

Anschließend gab Herr Direktor Heuberger den Kassen-Delegierten noch wertvolle praktische Aufschlüsse über die Zinsfußgestaltung, als Begleitung für die Arbeit in den kommenden Monaten.

Ueber die Mittagszeit vereinigte das Gastmahl im Bärnerhaus der Kaba die Raiffeisenmänner und Gäste nicht nur zur Verpflegung, sondern auch zu angeregtem Gedanken-Austausch und zu lebhafter Aussprache über die vielen Erfahrungen im Dienste der gemeinnützigen Sache. Schließlich gestaltete sich der freie Nachmittag beim Besuche der großartigen Ausstellung zu einem denkwürdigen Abschluß der Tagung. Land und Volk des Staates Bern zeigten sich an dieser Kaba in großer Form. Herrlich ist die Natur, arbeitsam und schöpferisch tätig ist das Volk in allen seinen Ständen — so vermittelt die Kaba eine Uebersicht über den Stand der Leistungen, die alle mit berechtigter Freude erfüllen dürfen. Um hohen Stand der Kultur in den 107 Berner Raiffeisen-Gemeinden hat auch die Raiffeisenarbeit ihren redlichen Anteil.

—ch—

Unterverband der Zentralschweiz

Die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung des Unterverbandes der Raiffeisenkassen von Luzern, Ob- und Nidwalden vom vergangenen 22. September im historischen **W u t t i s h o l z** ist zu einem eindrucksvollen Beweis für das steigende Interesse geworden, das die Kassen den fortwährend anregender und gehaltvoller gestalteten kantonalen und regionalen Zusammenkünften entgegenbringen.

Bot die Fahrt mit den bequemen Autobussen der Kottallinie durch das nach den Niederschlägen der vorausgegangenen Wochen in frischem, saftigem Grün prangende Gelände eine Augenweide für sich, so schuf der freundliche Empfang im flaggen geschmückten, behäbigen Konferenzort alsogleich unter den in der noch nie erreichten Zahl von rund 150 Mann erschienenen Delegierten eine recht angenehme Atmosphäre. Mit einer einzigen Ausnahme hatten sämtliche angeschlossenen 44 Kassen Abgeordnete entsandt. Ihnen allen, besonders aber den Tagesreferenten Dir. J. Heuberger und ing. agr. A. Graber und Verbandsrevisor Meienberg, sowie der in prächtiger Blüte stehenden Darlehenskasse Buttisholz entbot der gewandte Versammlungsleiter, Großrat Ant. **W ü c h l i**, einen recht herzlichen Willkommgruß.

Nach Ergänzung des Büros durch Ernennung der Herren Ackermann, Rothenburg, und Habermacher, Hoffstatt, zu Stimmzählern, unterbreitete Aktuar **T h a l m a n n**, Escholzmatt, das Protokoll der letztjährigen Versammlung in Melchtal, während Kassier **R r e y e n b i t h l**, Pfaffnau, die mit einem Vermögensbestand von Fr. 1699.60 abschließende Jahresrechnung vorlegte, welche gemäß Antrag der Prüfungskasse Reiden einhellige Genehmigung fand. Der Jahresbeitrag pro 1950 wurde

gemäß Antrag des Vorstandes mit 3 Fr. pro 100 000 Fr. festgesetzt. Den tiefsehürfenden, wohlgesetzten, mit Humor gewürzten, auf streng statutenkonforme Kassaverwaltung abgestimmten Jahresbericht erstattete Vizepräsident Lehrer **W a u n e l e r**, Buttisholz. Es fehlten darin ebensowenig klarsehende Hinweise auf die uns Schweizern nicht gleichgültigen, internationalen Entwicklungen, als auch kritische Bemerkungen zum landw. Entschuldungsgesetz und Bodenrechtsskizzen. Zur erfreulichen Entwicklung der Raiffeisenkassen im Unterverbandsgebiet konnte er feststellen, daß die Bilanzsumme pro 1948 um 2,3 Mill. oder 5,6 % auf 34,5 Mill. Fr. zugenommen, die Sparcinlegerzahl von 23 341 auf 24 499 gestiegen ist, der Umsatz mit 117,5 Mill. über 10 Mill. höher war als im Vorjahr und die Reingewinne von 162,14 die Reserven auf 1,58 Mill. Franken erweitert haben. Damit ist der Erweiterungsprozeß jedoch nicht abgeschlossen, vielmehr bedarf die Förderung des Gedankens „das Dorf-Geld dem Dorfe“ fortgesetzter, unermüdlicher Aufmerksamkeit. Der Berichterstatter schloß seine mit starkem Beifall aufgenommenen Ausführungen mit einem tiefempfundenen Dank an Kassaaorgane, Verband und Revisoren und den richtunggebenden Sätzen:

„Die jedem Kriege folgende rückläufige Konjunktur und geschlichen Erlasse, die in ihren Auswirkungen unübersehbar sind, und das Schwinden der Vertragstreue bringen, zwingen zu vermehrter Vorsicht beim Abschluß von Darlehen und Krediten. Unangenehm gesicherte und zu weitgehende Kredit-erweiterung bringt Sorgen und mandiriert nicht selten auch den Schuldner mit ins Verderben. Das uns anvertraute Geld darf in keinem Falle für fragwürdige Investitionen Verwendung finden. Dubiose Geschäfte haben früher oder später bittere Unannehmlichkeiten zur Folge und schaffen keine dankbaren Kunden, wohl aber Totengräber des Vertrauens.“

Präs. **Büchli** verdankte und ergänzte den glänzenden Bericht durch interessante Aufschlüsse über seine parlamentarischen, mit den Raiffeisenfragen im Zusammenhang gestandenen Interventionen im Luzernischen Großen Rat über die Vorlage betr. Handänderungsgebühren und Wertzuwachssteuer, über die von ihm veranlaßte Interpellation über wucherhafte Sachwalterpraktiken und besonders über die bei Anlaß der Behandlung der neuen Mündelgelderverordnung am 19. Oktober 1948 ausgetragene Raiffeisenkassen-Debatte, aus welcher unsere Bewegung ehrenvoll hervorging und für sie neue wertvolle Sympathien resultierten.

Damit waren die ordentlichen Geschäftstraktanden erledigt und es orientierte Dir. **Heuberger**, unter Anlehnung an die unmittelbar vor der Herausgabe stehende, revidierte Verordnung betr. Anlage der Vormundschaftsgelder über den „Stand der Placierungsmöglichkeiten von Mündel- und öffentlichen Geldern im Kanton Luzern“. Zuvor entbot er die Grüße des Verbandes und beglückwünschte die Raiffeisenkasse Buttisholz zu den prächtigen Erfolgen ihrer vorbildlichen Raiffeisenarbeit. Insbesondere der verdienstvollen, zähen Intervention des Unterverbandspräsidenten ist es in Verbindung mit einschlägiger Dokumentierung durch den Verband gelungen, daß — wenn auch unter weitgehenden, im Hinblick auf andere Geldinstitute notwendig gewordenen Klauseln — die Anlage von Mündelgeldern bis zu Fr. 5000.— pro Mündel in Sparheftform auch bei den Raiffeisenkassen möglich ist, wobei dem Verband ein besonderes Aufsichtsmandat erteilt werden wird. Vermag diese Lösung auch nicht voll zu befriedigen, bringt sie doch einen bedeutamen, auch für Gemeinde- und Viehversicherungsgelder, Amtskantionen usw. geltenden Fortschritt, der nicht nur das Prestige und damit die Leistungsfähigkeit der Raiffeisenkassen erhöht, sondern auch einmal mehr zu streng statuten- und grundsatztreuer Kassaverwaltung verpflichtet, um das behörliche Vertrauen vollumfänglich zu rechtfertigen.

Damit war die Mittagspause herangerückt, welche Gelegenheit bot, mit den blumengeschmückten Häusern des Dorfes, den gepflegten Gärten, den schönen Viehbeständen und dem freundlichen, stilgerechten Kassaßitz näher vertraut zu werden. Beim Mittagessen, das dem bestrenommierten Gasthaus zum „Kreuz“ alle Ehre machte, erfreute der aus nicht alltäglich in Erscheinung tretenden Dorfschönen zusammengesetzte, wohlgeschulte Trachtenchor mit prächtigen Heimatliedern, und es bot Hr.

Sekundarlehrer **Steiner** einen sehr interessanten, fast 1000 Jahre zurückreichenden Geschichtsabriß, nicht ohne an zahlreiche, berühmte Buttisholzer zu erinnern, welche Ehre und guten Ruf des Dorfes begründet und bekräftigt haben.

Als erster Nachmittagsreferent verbreitete sich Ing. agr. **A. Graber** von der Luzernischen Bauernhilfskasse in sehr klarer, ausführlicher und leicht faßlicher Weise über das seit Januar 1947 in Kraft stehende Landwirtschaftliche Entschuldungs-gesetz, zu welchem der Kanton Luzern die darin vorgesehene kantonale Tilgungskasse hinzugefügt hat. Nach den Ausführungen des Referenten soll dieselbe jedoch nur in Fällen ausgesprochenen Selbsthilfswillens des notleidenden Betriebsinhabers in Funktion treten und der Hilfswürdigkeit der Geschulter alle Aufmerksamkeit geschenkt werden. In der anschließenden Diskussion wies Dir. **Heuberger** auf die Kompliziertheit der 267 Gesetzes- und Verordnungsartikel umfassenden Materie hin und hob die weitgehenden persönlichen Freiheitsbeschränkungen, sowie die Anprangerung der Entschuldungskandidaten im kantonalen Amtsblatt hin, was zweifelsohne die meisten, nach dieser Hilfe Ausschau haltenden Bauern abschrecken wird, zu dieser Sanierungsmaßnahme Zuflucht zu nehmen. Schließlich verbreitete sich Dir. **Heuberger** noch über die derzeitige Geldmarktlage und streifte die kurz zuvor über die Welt hinweggegangene Geldabwertungswelle, welche die Schweiz in einem Moment bester währungstechnischer und wirtschaftlicher Verfassung angetroffen hat und eine ruhige, besonnene Einstellung rechtfertigt.

Damit war die reichlich befrachtet gewesene Traktandenliste erschöpft, und es schloß Präsident **Büchli**, nach weitem Trachtenchorvortragen in besonderer Einlage, die sehr lehrreich, in allen Teilen flott und erinnerungsreich verlaufene Tagung. Sie hat gezeigt, daß im Schoße dieses vorzüglich geleiteten Unterverbandes lebhaftes Raiffeisenleben pulsiert und, gestützt auf die nun erlangte Stellung in der Mündelgelderfrage, mit einer verstärkten Entwicklung der genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen im Kt. Luzern und der Zentralschweiz gerechnet werden darf.

Bündner Unterverband

„Ein Sonntag hell und klar, ein selten schöner Tag im Jahr.“ Also zog er herauf, der 25. September, durch das im Sonnenglanz strahlende, in prächtigem frischem Grün prangende, von Bergriesen umsäumte Oberhalbstein, als sich ein volles Hundert Raiffeisenmänner in schmucken, gelben Postautos auf der spiegelglatten Julierstraße nach dem sauberen Bergdorf Savognin begaben, wo vor 60 Jahren der große Giovanni Segantini seine schönsten Sujets auf die Leinwand malte.

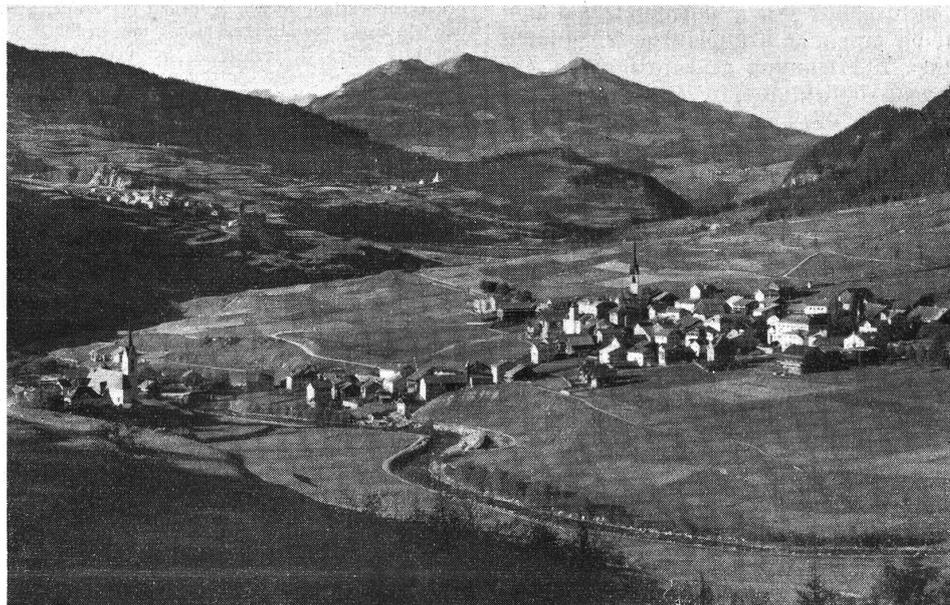
In Nebereinstimmung mit dem Zauber der Natur herrschte unter den aus entfernten Tälern und allen drei Sprachgebieten des weitverzweigten Kantons herbeigeeilten Raiffeisenleuten eine festlich-frohe Stimmung, als Niedererschlag freudiger Genugung über neue beträchtliche Erfolge der bereits ans Herz gewachsenen, aus eigener Kraft zur Blüte gebrachten heimischen Spar- und Darlehenskassen.

Freudig bewegt eröffnete unter diesen Auspizien Unterverbandspräsident **Martin Walke** genau zur festgesetzten Zeit, im geräumigen, blumengeschmückten, von einer mächtigen Schweizerfahne überschatteten Speisesaal des Hotel **Biz Michel** die stattliche Versammlung, allen Teilnehmern, besonders den Referenten Dir. **Heuberger** und Grundbuchgeometer **Grünenfelder**, sowie Gemeindepräsident **Peterelli** und Verbandsrevisor **Kruker** herzliche Willkommgrüße entbietend. Nach Ergänzung des Tagesbüros durch Ernennung der Herren Grundbuchverwalter **Lietha**, **Seewis**, und Aufsichtsratspräsident **Grond**, **Müstair**, zu Stimmenzählern, ließ der Unterverbandsaktuar, Stationsvorstand **F. Murk**, **Rhätzi**, mit einem ausführlichen, gediegen abgefaßten Protokoll den Verlauf der letztjährigen Tagung in Davos Revue passieren, während Großrat **Vincenz Trun**, der neue Mistral der Cadi, die mit einem Vermögensbe-

stand von Fr. 861.— (+ 142.30) abschließende Unterverbandsrechnung vorlegte, welche gemäß Antrag der Prüfungskasse Dissentis/Mustér einhellige Genehmigung fand. Hierauf erstattete Präsident Walkmeister einen interessanten Jahresbericht, in welchem er vom guten Landwirtschaftsjahr 1948 speziell die befriedigenden Viehpreise hervorhob, vom hüdnereischen Sorgenkind, der Rhätischen Bahn sprach — und der Ausnützung der Wasserkräfte trafe Sätze widmete. Sehr erfreulich gestaltete sich die Entwicklung der Raiffeisenkassen. Durch 6 Neugründungen stieg deren Zahl auf 58, der Mitgliederbestand erweiterte sich um 300 auf 3777, die Zahl der Spareinleger um 1091 auf 10 067. Die Bilanzsumme aller Kassen weist die respektable Zunahme von 2,4 Mill. Fr. (10%) auf 25,8 Mill. Fr. auf, und es erhöhten sich die Reserven um den zugeschriebenen Reingewinn von Fr.

volkserzieherischen Nutzen, den die Raiffeisenkassen besonders in Berggemeinden stiften, wo sie zur Selbstständigkeit und freien Entfaltung der Gemeinde einen wertvollen Beitrag leisten.

Alsdann wurden die Verhandlungen unterbrochen und es führten Aufsichtsratspräsident Otto Spina t f c h und Grundbuchgeometer G r ü n e n f e l d e r (Albanen) die Delegierten über die Julia auf die Anhöhen von St. Martin, um daselbst einen Ueberblick zu geben vom großen Ameliorationswerk, das als besondere Selbsthilfetat große Beachtung findet und Savognin in eine Mustergemeinde verwandelt hat. Mit einem Kostenaufwand von rund 1 Million Franken ist nicht nur die frühere Parzellierung stark reduziert worden, sondern es sind durch Wegräumung von 27 000 m³ Steinhäufen wertvolles Kulturland gewonnen und 23,5 km Wege angelegt und so der ganze



Savognin nach der Bodenamelioration

103 610.— auf Fr. 697 704.— Das Sparheftgeschenk auf dem Examentisch des Plantahof fiel dem Buschlaverschüler Raselli als dem bestausgewiesenen seines Kurses zu. Der Bericht schloß mit einem kräftigen Appell zu allseits streng grundsatztreuer Verwaltung, als dem besten Mittel, um die segensreiche Wirkung der Kassen zu erhalten und zu erweitern. Dem sehr beifällig aufgenommenen Bericht folgte, unter Entbietung bester Glückwünsche, die Aufnahme der neuen Darlehenskassen P r a e d a (Poschiavo) und B r i e n z, womit sich das noch stark erweiterungsfähige Kassanetz auf 60 Institute erweitert hat. Der Jahresbeitrag wurde auf der bisherigen Höhe von Fr. 5.— Grundtage plus Fr. 2.— pro Fr. 100 000.— Bilanzsumme belassen und die Darlehenskasse Savognin mit der Prüfung der nächsten Jahresrechnung betraut.

Hierauf ergriff Dir. H e u b e r g e r das Wort, um vorerst seiner Freude über den noch nie erreichten, stattlichen Aufmarsch und die glückliche Wahl des Tagungsortes Ausdruck zu geben und dann die Grüße und die Glückwünsche des Verbandes zur erfolgreichen Jahresarbeit zu entbieten, worauf er in einem ersten Referat die Entfaltung des Raiffeisengedankens und seine wirtschaftliche und soziale Bedeutung auf gesamtschweizerischem und kantonalem Boden im Jahre 1948 skizzierte. Sein Gruß galt besonders den Vertretungen der sprachlichen Minderheiten und seine spezielle Anerkennung zollte er den Initianten der neuen Kassen, die durch ihren Weitblick beigetragen, den Weckruf des Bergvolkfreundes Nationalrat Baumberger vom Jahre 1929 zu verwirklichen:

„In wenigen Jahren sollte kein Tal und in einem Tal keine Gemeinde mehr ohne Raiffeisenkasse bestehen.“

Die Ausführungen endigten mit einem Hinweis auf die große Bedeutung der Selbsthilfe des Dorfes und den materiellen und

Landbesitz einer bequemen, rationellen Betriebsweise erschlossen worden, wovon besonders die prächtigen, für den dritten Schnitt bereiten Aleeäcker Zeugnis ablegten. Daß nicht nur die Eigentümer keine untragbaren Lasten haben, sondern die Gemeinde, welche in den 20er Jahren noch 200 000 Franken Schulden hatte, heute schuldenfrei dasteht, ist ebenso bemerkenswert wie die Tatsache, daß die, im Beschlußstadium hart umstritten gewesene Melioration Glau, Zusammengehörigkeitsgefühl und Fortschrittsreife unter der Bevölkerung geweckt hat. Die hochinteressanten Ausführungen, die der Referent mit dem Satz schloß, daß sichtlich Gottes Segen auf dem Werke geruht hatte, fanden starken Beifall.

Ein wohlzubereitetes Mittagessen vereinigte die Teilnehmer wiederum im schmucken, ansprechend gedeckten Versammlungssaal, wo Gemeindepräsident B e t e r e l l i den Willkommgruß der Behörden des Tagungsortes und Präsident A. P h i l i p p denjenigen der örtlichen Darlehenskasse entbot, während alt Präsident G u e t g mit der Wirtschaftsgeschichte von Savognin vertraut machte.

Prächtige, romanische Liedervorträge des unter Leitung von Lehrer Roman stehenden, über ein seltenes Stimmmaterial verfügenden Männerchors umrahmten die Voten und erhöhten die gehobene Stimmung der Teilnehmer. Herr Schulininspektor Willi Gunter, der als erster Initiant der Raiffeisenkassen im Oberhalbstein mit einem markanten Daast erfreute, bezeichnete die Raiffeisenidee als ein Ausdruck der Treue zur Heimat, als eine Förderin des Kulturgutes und Pflanzstätte christlichen Sinnes im Wirtschaftsleben.

Sodann verbreitete sich Dir. H e u b e r g e r in einem zweiten Vortrag über „Die Umlage der M ü n d e l- und ö f f e n t l i c h e n G e l d e r“, wie sie sich aus der Verordnung des

Kleinen Rates vom 29. Dezember 1948 betr. die Vormundchaftsgelder und einem Beschluß des Kleinen Rates vom 5. Mai 1949 über die Anlage der Versicherunggelder ergeben hat. Mit großer Befriedigung stellte der Referent fest, daß dadurch die Möglichkeit geschaffen wurde, solche Gelder nunmehr auch bei den Raiffeisenkassen anzulegen, was eine große Bequemlichkeit für die Vormünder und Kassiere darstellt und zufolge der günstigen Zinssätze den interessierten Kreisen auch noch ein namhafter materieller Vorteil erwächst. Der Weg für eine freie, vom Vertrauen des Volkes und der Regierung getragene Entwicklung der Raiffeisenkassen in alt fry Kätien ist damit geebnet, was andererseits zu besonderem Dank gegenüber denjenigen Kreisen verpflichtet, die zu diesem Ziel geführt haben. Dazu zählen insbesondere der Autor der Verordnung, Prof. Dr. Liver, Bern, Reg.-Rat Dr. Darms, Großrat G. Vincenz, aber auch die leitenden Kassaaorgane, welche durch ihre gewissenhafte Tätigkeit den Resonanzboden für die erneut zu grundsätzlicher Tätigkeit verpflichtende, behördliche Anerkennung geschaffen haben. In einem dritten Referat gab schließlich Dir. Heuberger einen Ueberblick von der derzeitigen Geldmarktlage und den Auswirkungen der jüngsten, internationalen Abwertungswelle, welche den Schweizerfranken in ausgezeichneter Deckungsverfassung, das Schweizerland aber in selten guter Wirtschaftsverfassung angetroffen hat, so daß bei der heutigen Konstellation Abwertungsbesürchtigungen durchaus müßig sind und mit Vertrauen vorwärts geblickt werden darf.

Damit war die reich beladene Traktandenliste erschöpft und es benützte Großrat Vincenz, Trun, die Gelegenheit, um dem eifrigen Präsidenten für seine großen Verdienste zu danken, die er sich speziell durch die Befürwortung der Raiffeisenkassen am Blantahof erworben hat und um Dir. Heuberger Anerkennung auszusprechen für die wertvollen, auch auf das kulturelle Gebiet hinüberreichenden Sympathien gegenüber Graubünden und den in steigendem Maße als soziale Wohltat spürbaren Darlehenskassen im Kanton. In begeisterten Worten gab schließlich Großrat Dr. Kunz, Schanf, der hohen Befriedigung über den prächtigen Verlauf der lehrreichen Versammlung Ausdruck und feierte die Raiffeisenkasse als einen für die heutige und die kommende Generation bedeutsamen Niedererschlag der Nächstenliebe, der allzeit von Gottes Segen begleitet sein möge.

Der Uhrzeiger reichte bereits in die fünfte Abendstunde hinein, als Präsident Walkmeister die in allen Teilen bestgelungene Tagung mit allseitigem verbindlichem Danke, besonders auch an den gastlichen Tagungsort schloß und die saubern Postvehikel die Delegierten im Glanz der Abendsonne talwärts führten, um daheim mit neuem Eifer am Auf- und Ausbau der volksverbundenen Dorfkassen zu wirken, die sich mehr und mehr zum wirtschaftlichen Kleinod der Gemeinde entwickeln und vor einer vielversprechenden Zukunft stehen.

Aus unserer Bewegung

Bernhardzell (St. Gallen). Die Frage der Wiederbesetzung des wichtigen Kassierpostens unserer Kasse hat nicht nur die Kassabehörden intensiv beschäftigt, sondern auch in der Öffentlichkeit lebhaft Diskussionen ausgelöst. An einer zur Kassierwahl auf den 23. August 1949 einberufenen außerordentlichen Generalversammlung wurde aus der Mitte der Versammlung beantragt, vor der Wahl des neuen Kassiers zur Frage des Ankaufs des Wohnhauses des verstorbenen Kassiers Stellung zu nehmen. In reger Diskussion wurde dies auch getan; doch konnten keine Beschlüsse gefaßt werden, da die Traktandenliste ein solches Geschäft nicht verzeichnete. — So sahen sich Vorstand und Aufsichtsrat nach einläßlichen Beratungen veranlaßt, auf den 3. Oktober eine zweite, außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, die wiederum stark besucht war. Nach einem kurzen Eröffnungs- und Begrüßungswort des Präsidenten J. Krapp, Wahl der Stimmenzähler und Bekanntgabe des Protokolls der letzten Versammlung ergriff der amwesende Verbandsvertreter, Vizedirektor Egger, das Wort, um in einem Kurzreferat zu den heute zu fassenden Beschlüssen Stellung zu nehmen. In Uebereinstimmung mit den einstimmigen Kassabehörden stellte der Referent fest, daß der Ankauf der Liegenschaft Lichtentferger für die Darlehenskasse nicht nur unwirtschaftlich und eine schwere Belastung wäre, sondern auch mit den Statuten nicht in Einklang gebracht werden könnte, weil der vorgeschlagene Kassier, bereits Hausbesitzer ist und die Kassa-Geschäfte in seinen eigenen Räumlichkeiten werde abwickeln können, ganz abgesehen davon, daß die

Uebernahme einer solchen Belastung und damit wahrscheinlich verbundener weiterer Aufwendungen die finanzielle Erhaltung und Leistungsfähigkeit der Kasse auf Jahre hinaus beeinträchtigen müßte. Auf Grund einer Zwischenrevision konnte der Verbandsvertreter aber auch darauf hinweisen, daß sich der als Kassier vorgeschlagene Vorstandsaktuar Victor Ugosti in den 3 Monaten seiner Tätigkeit als Kassierstellvertreter für diesen Posten als bestbelehrt ausgewiesen habe und das Vertrauen verdiene und rechtfertige. Die vom Vorsitzenden zum Traktandum Kassierwahl eröffnete Aussprache wurde überraschenderweise nicht benützt und in der anschließenden geheimen Wahl der einzig vorgeschlagene Kandidat V. Ugosti mit 64 von 81 Stimmen ehrenvoll zum neuen Kassier ernannt.

In der allgemeinen Umfrage wurde von einem votanten der Enttäuschung darüber Ausdruck gegeben, daß sich die Darlehenskasse nun doch noch von der Liegenschaft L. distanziert habe. In sehr bemerkenswerter Art und Weise erwiderte hierauf Käser F. Meier, daß das Vorgehen der Kassabehörden und die Richtlinien des Verbandes wohlbegründet und weitblickend waren. Das Vertrauen zur örtlichen Raiffeisenkasse und die Mitarbeit mit derselben hängen nicht von einem schönen Gebäude ab, sondern von der pflichtbewußten, verschwiegenen Führung der Kasse, insbesondere durch den Kassier, die Seele des Unternehmens; und in dieser Hinsicht verdiene der Neugewählte volles Vertrauen. — Der neue Kassier seinerseits dankte für das ihm entgegengebrachte Vertrauen mit der Versicherung, mit allen Kräften und voller Hingabe für das schöne Werk der Raiffeisenkasse einzustehen und damit den Kassamitgliedern wie dem Allgemeinwohl zu dienen.

Eine Ungelgenheit, welche seit Wochen die Gemüter lebhaft beschäftigte, hat damit ihren Abschluß gefunden. Der Ausgang ist nach der Ueberzeugung weitester Kreise ein recht glücklicher und dazu geeignet, das Vertrauen zur Darlehenskasse Bernhardzell zu festigen und ihre weitere Tätigkeit und Entwicklung günstig zu beeinflussen. §

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Niederbuchfien (Sol.) Aus unserer Dorfgemeinschaft und Raiffeisenbewegung schieben diesen Sommer drei Männer, die es verdienen, daß wir auch an dieser Stelle ihrer gedenken.

Schnitter Tod machte keinen Halt vor einer kräftigen Eiche und holte am 11. Mai Arnold Henziros-Glanzmann, alt Bannwart. Im Jahre 1885 erblickte Arnold als Sohn einer hohendständigen Bauernfamilie das Licht der Welt. Arbeitete später bei der SBB. in Ofen, während des ersten Weltkrieges betätigte er sich bei einem Bruder als Munitionsmacher. Das Fabrikleben sagte dem robusten Manne nicht zu, deshalb bewarb er sich um die inzwischen frei gewordene Bannwartstelle. 21 Jahre hat Arnold unsere Waldungen gehegt und gepflegt, nebenbei Landwirtschaft betrieben. Der ersten Ehe mit Elisa Probst entsprossen vier Söhne und zwei Töchter. Leider ging ihm die Lebensgefährtin allzufrüh im Tode voraus. Während 9 Jahren half ihm Rosina geb. Glanzmann weitere Freuden und Leiden tragen. Nahezu 30 Jahre stand der Bannwart in den Reihen der Raiffeisenkasse.

Es war am Morgen von Pankratius, den 12. Mai, Josef Berger - Zeltner, pens. Eisenwerker, wollte wie gewohnt nach der Milchablieferung die Stallarbeit beenden und wurde im 69. Altersjahre vom Tode überrascht. Die Raiffeisengemeinde konnte es kaum fassen, daß Vater Berger nicht mehr unter den Lebenden weilt. Vor 33 Jahren fanden wir „Schösi“, wie er im Volksmunde hieß, unter den Gründern unserer Dorfbank. Zusammen mit fortschrittlich und sparsam gefürhten Mitbürgern half er den Grundstein zu unserer Raiffeisenkasse legen. Das junge Pflänzchen gedieh rasch und wurde zu einem starken Unternehmen in unserer Gemeinde. Viele Mühschäften ging der verblühte Pionier ein und verhalf so seinem Nächsten zum guten Vorwärtskommen. Des Verstorbenen Geist leuchtete nicht nur in die Familie und in die Darlehenskasse hinein, stellte er sich doch viele Jahre dem Gemeinderat und dem Wahlbüro zur Verfügung. Ein guter Mann ist von uns gegangen; uns war er mehr.

Und wiederum schlich sich Schnitter Tod durch unsere Gassen und holte einen weitem Kassengründer. In die Stille des Sonntagmorgens vom 24. Juli verkündete die Sterbeglocke den Heimgang unseres Mitbürgers Leo Guldimann - Biederma n, Landwirt. Infolge einer heimtückischen Krankheit mußte sich der Bauersmann in Spitalpflege begeben. Seine Krankheit verschlimmerte sich leider; im 69. Altersjahre gab er seine Seele wohl vorbereitet dem Schöpfer zurück. Kaum der Schule entlassen, verlor Leo seinen Vater, mit seinem Bruder Lorenz, der ihm zwölf Jahre vorangehen mußte, galt es nun das väterliche Heimweien mit Landwirtschaft zu betreuen. Der Ehe mit Emma Biedermann, die 36 Jahre dauerte, entsprossen ein Sohn und zwei Töchter. Als es galt, bei uns ein Selbsthilfefestitut zu gründen, stand Vater Guldimann mit all seinen Kräften bei.

„Was wir bergen in den Särgen, ist das Erdenkleid,
Was wir lieben ist geblieben, bleibt in Ewigkeit.“

Dieser Gedanke möge den geprüften Trauerfamilien und der ganzen Raiffeisengemeinde Trost spenden. Treue Vaterherzen und liebe, unvergessliche Freunde, schlafet wohl, auf Wiedersehen drüben über den Sternen!

H. J.

Schinznach-Dorf. Am letzten Sonntag starb in Schinznach-Dorf alt Verwalter Hans Müri, der „Schinzbacher Weinwarter“, wie er scherzhafterweise von seinen zahlreichen auswärtigen Freunden und Bekannten genannt wurde. Am Freitag hatte er seinen Weinberg abgerntet und zur Feier der Lese einen Abendtrunk genossen. Am Samstag legte er sich zu Bett und am Sonntag, in der Frühe, erlag er einer Embolie. Ist es ein Symbol, daß der Schinzbacher Weinwarter gerade nach Schluß seiner Weinernte sein irdisches Wirken abschloß? Hans Müri war in jüngeren Jahren als

Kaufmann in Wildegg tätig, und übernahm dann den Verwalterposten der aufblühenden Weinbaugenossenschaft Schinzach, der sein Lebenswerk wurde. Als Kaufmann war Hans Müri von einer sehr großen Vorsicht, wie man im Anfang oft sagte, von einer eher zu großen Vorsicht. Er war von sehr strengen Grundsätzen geleitet, ruhig, energisch und beharrlich und er hat mit diesen Eigenschaften, zusammen mit dem Präsidenten der Genossenschaft, die Weinbaugenossenschaft Schinzach zu hoher Blüte gebracht. 24 Jahre war er Verwalter, dann legte er das Amt in jüngere Hände. Unzählige Gäste von nah und fern hat er als guter Kenner unseres Weines durch die bekannten Kellereien von Schinzach geführt; immer machte es ihm Freude, einem Fremden seinen Keller zu zeigen. Hans Müri war ein Mensch von seltener Ruhe, Güte und Ausgeglichenheit. Niemals sagte er über einen Mitmenschen etwas Böses; der beste Beweis dafür, daß er selbst ein guter Mensch war.

Neben der Weinbaugenossenschaft galt seine Liebe der Raiffeisenkasse, der er seit ihrer vor 24 Jahren erfolgten Gründung an als Kassier diente. Auch hier bewährte er seine ethischen und kaufmännischen Grundsätze und die Kasse gedieh in seinen bewährten Händen. Er war nicht nur geschäftsmäßig dabei, sondern von der Güte und Zweckmäßigkeit der Raiffeisenidee überzeugt, mit ganzem Herzen, was auch seine markigen Voten an den Kantonaltagungen und besonders aber seine tiefstürfenden Darlegungen an den jährlichen Kassaverfammlungen verrieten.

Wer diesen goldblauernden Menschen kannte, mußte ihn lieb gewinnen. Man hatte oft das Gefühl, daß keiner, der ihm je auch nur einen Moment nahegetreten war, ihn je wieder vergaß, so daß oft im Scherz behauptet wurde, die ganze Welt kenne Hans Müri und er die ganze Welt. — Seine erste Gattin verlor er nach langem Leiden; die zweite, an der er mit inniger Liebe hing, wurde ihm nach etwa zweijähriger Ehe auch wieder entzogen. Er ließ sich durch diese herben Schicksalschläge nicht beugen. Nun ist er selber im 70. Lebensjahr dahingegangen. D.

Vermischtes

Prof. Laur warnt vor dem Beitritt zu einer europäischen Zollunion. Nach ihm würde eine solche Zollunion für die Schweiz weit mehr Nachteile als Vorteile bieten und für wichtigste Zweige der Landwirtschaft den Ruin bedeuten.

EBB und Walliser Produkte. Im Juli beförderten die Bundesbahnen 1,3 Mill. Kg. Aprikosen aus dem Kanton Wallis. Der Abtransport von Walliser Produkten mit der Eisenbahn umfaßte im Juni ds. J. 336 Wagen zu 10 Tonnen.

Immer wieder die Kassetten. Einem Landwirt in einer Gemeinde des Amtes Willisau wurde eine Stahlkassette mit 50 000 Franken Inhalt, bestehend aus Sparbänken, Obligationen und einer größeren Summe Bargeld gestohlen, das der örtlichen Darlehenskasse anzuvertrauen man unterlassen hatte. (Ein neuer Fall, der zeigt, daß die Kassetten wenigstens den „Vorteil“ haben, daß die Diebe kein säuberlich alles bei einander vorfinden. Vielleicht gibt diese Diebstahlsache Anlaß, daß Bargelddbeträge dorthin wandern, wo sie hingebören, in solide Geldinstitute, worunter für das Landvolk insbesondere die Raiffeisenkassen in Frage kommen. Die Red.)

Die Weinernte pro 1949 wird für die ganze Schweiz auf rund 70 Mill. Liter geschätzt. Davon entfallen u. a. 24 Mill. auf das Wallis, 18 Mill. auf das Waadtland, 6—7 Mill. auf Gené, 10 Mill. auf die Zentral- und Ostschweiz, 7 Mill. auf den Tessin.

Neuer Direktor des Schweizer Bauernverbandes. In seiner Sitzung vom 13. September 1949 wählte der Große Vorstand des Schweizer Bauernverbandes zum neuen Direktor Herrn Dr. E. Jaggi, dipl. ing. agr. von Gösfwil (Sol.), seit 1947 Vizedirektor dieses Verbandes. Unsere besten Wünsche begleiten den neuen obersten Leiter dieser ersten Vertretung der schweizerischen Bauernsamen in sein neues verantwortungsvolles Amt.

Der zurückgetretene, bisherige Direktor, Prof. Dr. O. Howald, der das Amt seit dem im Jahre 1939 erfolgten Rücktritt von Prof. Laur bekleidete, wird weiterhin, und zwar als Delegierter des leitenden Ausschusses, im Bauernverbande tätig sein.

Zinsfußverhältnisse in Oesterreich. Das österreichische Finanzministerium hat auf Ersuchen des Sparkassenverbandes zugestimmt, daß bei den Geldinstituten ab 1. Juli 1949 der Zinsfuß für Hypothekar- und Gemeindepfandbriefen um ½ Prozent erhöht wird, womit er auf 7 (sieben) Prozent ansteigt. Der Verzugszinssatz ist auf 8 Prozent erweitert worden. Die Raiffeisenkassen, welche bestrebt sind, die Kredite zu niedrigeren Sätzen zu gewähren, wurden angewiesen, keinesfalls unter 6 Prozent zu gehen. Dieser hohe Satz wird mit der Notwendigkeit begründet, Reingewinne zu erzielen, welche erlauben, die im Zuge der Währungsänderung erlittenen Verluste aus eigener Kraft zu tilgen.

Industriepflanzwerk und Bodenabsorbierung durch Bauten. Nach der „Schweiz. Bauernzeitung“ sind während den Kriegsjahren von der Industrie 3548 ha Boden in intensiv nutzbares Kulturland übergeführt worden. Demgegenüber aber ist der andauernde Verlust von Bauernland durch Neubauten, Straßen usw. so groß, daß im Verlauf von zwei Jahren der ganze Landgewinn des Industriebaus wieder aufgeessen sein wird.

Raba-Zahlen. Der bernischen kantonalen Ausstellung war ein voller Erfolg beschieden. Die Zahl der Eintritte betrug 1 496 111, die Sesselbahn wurde von 331 853 und die Amphibiencars von 123 250 Personen benützt. Die Garantiebeträge von ¼ Million konnten Staat und Gemeinde Lön zurückbezahlt und den privaten Garanten dazu noch 3½ % Zins vergütet werden. Die Leitung der Ausstellung hofft, den Ausstellern einen Teil ihrer Platzgelder zurückvergüten zu können.

Der Totengarten

*Nun blüht die Trauer auf den Gräbern,
Die Liebe deckt die schwarze Erde zu,
Und eh' der Winter kommt, singt ein Gebet
Die vielen Toten leis' zur Ruh.*

*Die weißen Blumen werden bald verwelken,
Im ersten Reif erstirbt die ganze Pracht,
Dann fällt die alte Trauer in den Garten,
Und ohne Licht beginnt die lange Nacht.*

*Laßt uns darum an diesem Totentage
Nicht Blumen nur zu unsern Gräbern tragen.
Die von uns gingen, warten in den Schreinen,
Daß wir das große Wort der Liebe sagen.*

Maria Dutli-Rutishauser.

Wozu eine Darlehenskasse im Dorf? In der Gemeinde Wildhaus (Zoggenburg) wurde kürzlich eine Kassettenkassette verwendet, in welcher sich neben Wertpapieren auch 22 000 Franken Bargeld befand. „Vom Täter“, so heißt es, „fehlt jede Spur.“ Mag man sich über den Diebstahl entrichten, so vermindert sich das Bedauern, wenn man bedenkt, daß der Bargeldverlust hätte vermieden werden können, wenn man sich der alteingesessenen örtlichen Darlehenskasse bedient hätte, die für feuer- und diebstahlsichere Aufbewahrung Gewähr geboten und obendrein noch einen recht schönen Zins vergütet hätte.

Zum 100sten Geburtstag von Prof. Eugen Huber. Mit Worten dankbarer Gefinnung hat die Presse am 13. Juli ds. J. des 100sten Geburtstages des im Jahre 1849 in Stammheim (St. Zürich) geborenen Schöpfers des eidg. Zivilgesetzbuches gedacht, das am 1. Januar 1912 in Kraft gesetzt wurde. Jedermann, der mit dieser Gesetzesmaterie zu tun hat und sich das vorher bestandene kantonale 25fache Mosaik vor Augen hält, wird nicht ohne aufrichtige Dankbarkeit dieses genialen Schöpfergeistes gedenken, der das große, von hoher sozialer Auffassung des Autors zeugende Werk geschaffen hat, das auch von andern Staaten zum Vorbild genommen wurde.

Eine Hochstaplerin mit Grafentitel hat jüngst das Bündner Kantonsgericht zu mehreren Jahren Gefängnis verurteilt. Die 54jährige, in Polen geborene, staatenlose Martha Walter hatte es in den Jahren 1946 bis 1948 verstanden, gegen teilweise Verpfändung eines beim Kreisamt Oberengadin deponierten, mit Schmutz gefüllten Koffers (der in Wirklichkeit nur alte Zeitungen aus dem Jahre 1946 enthielt) Darlehen von bis zu 85 000 Franken bei Hoteliers, Bankiers und sogar Pfarrherren zu ergattern. Das geborgte Geld, das die angebliche Gräfin Maria Karla aus Schweden in verschwenderischer Weise in Tarasp, Schuls, Montreux usw. wieder ausgegeben hatte, sollte der angebliche reiche, in Amerika lebende Sohn der Schwindlerin wieder zurückzahlen. Um bemühendsten nimmt sich bei diesem Schwindel die hirtenkabehafte Vertrauensseligkeit der schweizerischen Geldgeber mit klingvollem Namen aus, welche kaum bereit gewesen wären, einem ehrlichen kleinen Manne auch nur einige hundert Franken zu leihen.

Eine Siedlungsfeier. Im st. gallischen Eichberg wurde die Fertigstellung einer mit der Rheinmelioration verbundenen Siedlung durch eine kleine Feier begangen. Statt 150 Parzellen, die größtenteils extensiv bewirtschaftet worden sind, befinden sich nun fünf arrondierte Betriebe, die intensiv und rationell bebaut werden können.

Rückgang der Aderbaufläche. Gegenüber 1948 ist nach den Feststellungen des Schweiz. Bauernsekretariates die Aderfläche stark, d. h. auf 267 000 Hektaren, zurückgegangen. Der Rückgang beträgt bei den Kartoffeln 14 %, bei den Rüblen 17 %, beim Sommerweizen 9 %, beim Hafer 6 %, bei dem Winterroggen 4 % und bei der Wintergerste 3 %.

Verdoppelung der Lebensmittelerzeugung möglich. Mit Hilfe der modernen Wissenschaft hofft man, die Lebensmittelerzeugung der Welt in absehbarer Zeit um 100 % steigern zu können. So hofft man in 5—10 Jahren die Rinderpest, die alljährlich 2 Mill. Stück Rindvieh fordert, vollständig zum Verschwinden zu bringen. Viel beitragen wird der durch Studienreisen zu erreichende Erfahrungsaustausch.

Ein Wahrheitsserum. In Dänemark hat ein Gefangener nach Einspritzung eines Serums 20 Minuten lang über alles gesprochen, das er zuvor verschwiegen hatte.

Bier im Wallis. Am 6. Wintermonat 1802 hat der Landrat der Republik Wallis ein Gesetz erlassen, wonach der Verkauf von Bier auf dem Boden dieser Republik unter Strafe der Konfiskation und bei einer Buße von 100 Fr. das erste und 200 Fr. das zweite Mal verboten ist, und zwar weil Bier ein ungewöhnliches Getränk sei und unangebracht, in einem Land, wo es überflüssig Wein gibt.

Maßnahmen für den Absatz der Traubenernte. Nach den Mitteilungen der Walliser Staatskanzlei sind zur Behebung der Weinabfahtrise (Absatz der 49er Ernte) vorgehender:

- 4 Mill. kg Tafeltraubenverkauf;
- erhöhter Sauerabfahz;
- Verkauf des 48er zu niedrigem Preise in den Spezerei- und Konsumvereinsläden;
- Konzentration einiger Mill. 49er Traubensaft.

Mahlzeiteinteilung im Aversal. In Anlehnung an die Viehfütterungszeiten werden im bündnerischen Aversal (1963 m ü. M.) die Mahlzeiten wie folgt eingenommen: Um 6 Uhr ist man „zu Röchtera“ (Frühstück), um 10 Uhr „ds Morget“ (Hauptmahlzeit), zwischen 14 und 15 Uhr „ds Märänd“ (s Besper), um 19 Uhr „ds Nacht“. Im Sommer zuweilen um 17 Uhr „ds Elynimäränd“.

Verforglicher Ehegatte. Manuel Palamancas, Sevilla, war bereits zum vierten Male Witwer und hatte an der Wand seines Arbeitszimmers die Photographien seiner verstorbenen Frauen jeweils in gleich großen verfilberten Rahmen aufgehängt. Die fünfte Frau Palamancas verlangte dann die Ehescheidung, als sie in seinem Schreibtisch einen fünften Rahmen — genau wie die andern —, aber ohne Photographie entdeckte.

75% Obstsaftprodukte verdorben. Im „Oßschw. Landwirt“ wird festgestellt, daß nach Erhebungen der eidg. Versuchsanstalt in Wädenswil jährlich 75% der bäuerlichen Obstsaftproduktion in der Zeit des Hauptkonsums als verdorben zu betrachten ist. Wenn der Obstsaft die Konkurrenz mit dem wieder in vorzüglicher Qualität erhältlichen Bier aushalten will, so muß der Qualität weit größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu führen: gesundes, reifes Obst, einwandfreie Fässer, sorgfältige Zubereitung und gewissenhafte Pflege während des Jahres.

Eine Feststellung

Der Raiffeisengeist ist zum Träger der kollektiven Selbsthilfe der bäuerlichen Landwirtschaft geworden und damit zur wichtigsten Stütze der bäuerlichen Landwirtschaft der Welt.

Prof. Dr. D. Howald 1949
in „Raiffeisen in der Welt“.

Zum Nachdenken

Jeder Tag bringt Neuerungen.

Es ist aber weder alles Neue richtig, noch alles Alte töricht.

Sorge jedoch dafür, daß das, was richtig ist, zum Durchbruch kommt, gleichgültig, ob es alt oder neu ist.

Agarropolit. Revue.

Notizen

Die kleine Orientierungsbrochure „Die Schweiz, Raiffeisenkassen und ihr Verband“ ist in der neuen, neunten Auflage erschienen. Sie eignet sich speziell für die Orientierung neuer Mitglieder und kann zum Preise von 15 Rp. von der Materialabteilung des Verbandes bezogen werden. Auch das 4seitige Orientierungsbblatt „Was sind und was wollen die Raiffeisenkassen“ ist in neuer Auflage zum Preise von 6 Rappen das Stück verfügbar; es kann als Beilage zu Propagandazirkularen an neue Interessenten verwendet werden.

Humor

Kleine Verwechslung. Die gnädige Frau will sich waschen. Die gnädige Frau findet den Waschlappen nicht. Sie ruft ihr Dienstmädchen.

„Gertrud, wo ist denn mein Waschlappen?“

„Schon ins Büro gegangen!“ gibt das Mädchen zurück.

(„Genossenschaftler“.)

Bilanz des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen

per 30. September 1949

Kassa:	Aktiven		Sr.
		Sr.	
a) Barschaft	1 332 258.14		
b) Nationalbankgiro Guthaben	426 942.40		
c) Postcheckguthaben	33 553.83		1 792 754.37
Coupons			10 632.60
Bankendebitoren auf Sicht			3 835 145.63
Andere Bankendebitoren			2 100 000.—
Kredite an angeschlossene Kassen			22 221 684.07
Wechselportefeuille			2 440 890.50
Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung			970 047.20
(Genossenschaftsverbände)			
Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung			2 560 659.77
(davon mit hyp. Deckung Fr. 1 520 385.28)			
Feste Vorkäufe und Darlehen mit Deckung			2 384 304.90
(davon mit hyp. Deckung Fr. 1 558 802.55)			
Konto-Korrent-Vorkäufe und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften			12 979 470.25
Hypothekar-Anlagen			64 313 224.18
Wertpapiere			75 998 187.63
Immobilien (Verbandsgebäude)			90 000.—
(Steuerschätzung Fr. 332 400.—)			
Sonstige Aktiven: Mobilien			27 490.40
			<u>191 724 491.50</u>

Passiven		
Bankkreditoren auf Sicht		1 880 866.37
Andere Bankkreditoren		1 500 000.—
Guthaben der angeschlossenen Kassen:		
a) auf Sicht	30 912 141.95	
b) auf Zeit	120 702 300.—	151 614 441.95
Kreditoren auf Sicht		6 069 054.67
Kreditoren auf Zeit		1 025 120.—
Spareinlagen		8 461 885.63
Depositen einlagen		1 885 783.71
Kassa-Obligationen		7 495 100.—
Pfandbrief-Darlehen		500 000.—
Checks und kurzfristige Dispositionen		91 638.60
Sonstige Passiven: ausstehende eidg. Coupons		9 950.30
Eigene Gelder:		
a) einbezahlte Geschäftsanteile	7 200 000.—	
b) Reserven	3 200 000.—	
c) Saldo des Gewinn- und Verlust-Konto	790 650.27	11 190 650.27
		<u>191 724 491.50</u>
Ubal- und Bürgschaftsverpflichtungen (Kautionen)		332 617.91

Die alten

Jahres-Rechnungen

bleiben dauernd gut erhalten, wenn sie

eingebunden

werden. Dabei ist es zweckmäßig, 5 bis 10 Jahrgänge in einem Band zu vereinigen. Das Einbinden vermittelt der

Verband Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen.

Die zweckmäßige dörfliche Geldausgleichskasse ist die genossenschaftliche Spar- und Darlehensstelle nach dem System Raiffeisen

Begleitung für Neugründungen gibt der **Verband Schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen**, welcher jede wünschbare Auskunft gibt und kostenlos Referenten an Orientierungs-Veranstaltungen abordnet.

Meili-Traktoren

mit Mähbalken Typ 55, Jahrgänge 1948 und 1949, werden, solange Vorrat, zufolge Aufgabe der Vertretung zu stark reduzierten Preisen und mit voller Garantie abgegeben.

Aug. Gossner, landw. Maschinen, **Waldkirch**
Telephon (071) 98285

Wenn **Kühe nicht aufnehmen** wollen, und unter **Knötchenseuche** oder **Weißfuß** leiden, genügt es

GRAVISAN

anzuwenden, damit **Katarrhe** geheilt werden können. Mit gesunden Fortpflanzungsorganen werden die Tiere normal brünstig, trüchtig und bekommen Nachwuchs.
1 P. à 10 Tabletten Fr. 2.75. 5 P. Fr. 13.50. 10 P. Fr. 25.— franko. Telephon 25 21 02.

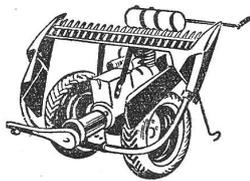
Josef-Apotheke, Langstrasse/Josefstrasse, Zürich 5

Landwirte, vor Ankauf eines Motormähers lassen Sie sich den

Motrac-Kleintraktor-Motormäher



vorführen. — Seine Mähleistung, seine Wendigkeit, seine Vielseitigkeit und seine Zugkraft werden auch Sie begeistern.



Ein Kunde schreibt uns:

Von Ihrer Maschine kann ich nichts anderes mitteilen, als daß ich mehr als 100% zufrieden bin. Ich fahre jetzt das 8. Jahr und habe noch nicht für einen Franken Reparaturen gehabt, als mit Ausnahme von Abnutzung des Balkens. Ich mähe jedes Jahr ein großes Heimwesen und jeden Herbst 11 Jucharten Streu. K. M. in W.

MOTRAC bedeutet jahrzehntealte Tradition und Qualität!

100% Schweizerfabrikat.

Von der IMA Brugg anerkannt!

Wenden Sie sich an den nächsten Rayonvertreter oder direkt an

MOTRAC A.-G., Altstetterstraße 120 Zürich-Altstetten

An der Olma Halle I, Stand 110 — Comptoir V

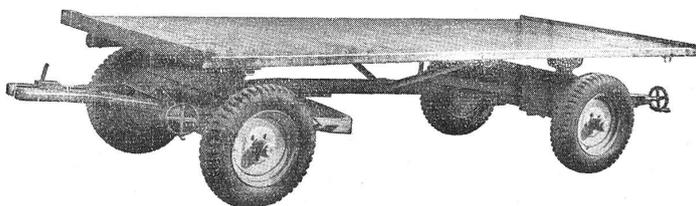
Telephon 051/25 44 30

Das neue
E nspänner-

Pneuwägeli

Typ LW2
(an der OLMA)

wird Sie in jeder Hinsicht befriedigen



Tragkraft 2 t, Eigengewicht nur ca. 320 kg, solide und gefällige Konstruktion, niedere Bauart. Serienfabrikation, daher niedere Preise.

Pneuwagen und Anhänger von 1-7 t Tragkraft. Achsgarnituren, Räder und Pneu in jeder Größe. Besuchen Sie mich an der OLMA, Stand Nr. 1203 (im Freien). Es wird sich lohnen!

KARL MÜLLER, Wagen- u. Anhängerbau, ROGGWIL (Thg.)

Tel. (071) 48243

Dünnwandige

Brunnen-Tröge

aus Eisenbeton, 1 bis 4 m lang
Lieferung per Bahn oder per
Auto

Gebr. Biasotto / Urnäsch

Baugeschäft

Bitte Offerte verlangen

Garantiert **erstklassige** Ausführung, 30jährige Erfahrung

Inserate
im **Raiffeisenbote**
haben Erfolg

Das **Gerben u. Lidern** von **Häuten u. Fellen**, sowie **Tiere ausstopfen** besorgt fortwährend prompt

N. EGLI, Gerberei, Krümmenswil, Krummenau SG. Tel. 074 730 33

Zu verkaufen mit **Garantie**, neue und **Occasions**, mittelschwere landwirtschaftliche

Traktoren

Bührex / Hürlimann

10-20PS/Mähapparat/ab Fr. 3800.— mit **Tauschgelegenheit**, sowie div.

Anhänger

Neue 1- und 2-Achser ab Fr. 800.— Anfragen an Chiffre SA 8064 Z an Schweizer-Annoncen AG., Zürich 23

Wegen Pachtauflösung aus junger Himbeerkultur ganz günstig zu verkaufen

Himbeeren

verbesserte Winklers Sämling. Beste Ertragsorte. Gesund und gut bewurzelt. Per 50 Stück Fr. 8.—, per 100 Stück Fr. 14.—, per 1000 Stück Fr. 120.—.

Mit höflicher Empfehlung

G. Halter, Schäfliweg, Teufen (App.)

Auch im Einkauf kann man sparen ...

besonders, wenn die Preise so günstig sind wie bei mir. Aber bitte, vergleichen Sie!

Herren-Hosen, Wollstoff (Sport) Fr. 26.—
Knaben-Hosen, Wollstoff (blau und braun) Fr. 12.—

Lieferbar ab Lager.

Farben: Hellgrau, dunkelgrau, beige und braun.
Nur Schrittlänge und Bundweite angeben!
Versand per Nachnahme.

Mit freundlicher Empfehlung

Zivil- und Uniformen-Kleiderfabrik Müller, Oberschan (SG) Tel. (085) 8 22 40

Erdbeerpflanzen M^{me} Moutôt

ertragreichste, großfrüchtige, per Stück 10 Rp.

Rhabarberstöcke, rote, riesenstielige, per Stück Fr. 1.20

10 Stück einfache, frühe **Tulpen**, 1. Größe, Fr. 2.20

10 Stück gefüllte, frühe **Tulpen**, 1. Größe, Fr. 2.70

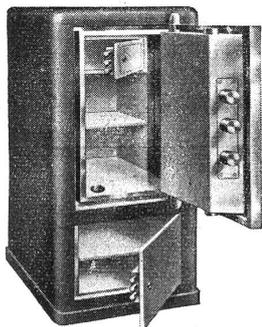
10 Stück »**Darwin**«-**Tulpen**, extra große, Fr. 3.—

Hyazinthen, extra große, per Stück 90 Rp.

Hyazinthen, 1. Größe, per Stück 75 Rp.

Hyazinthen, 2. Größe, per Stück 60 Rp.

Gärtnerei Müller, Wuppenau (Thg.) / Tel. (073) 4 01 27



Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzer Türen • Tresoranlagen • Aktenschränke

Bauer AG • Zürich 6

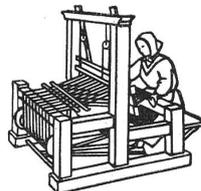
Geldschrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

Futterkocher

In der Praxis erprobt. Im Betrieb seit 27 Jahren bewährt. Größen 50-500 Liter. Prospekte kostenlos

MAX BERTSCHINGER & CO. LENZBURG
ELEKTRO-MASCHINEN- UND APPARATEBAU / TEL. 064 81919



Unübertrefflich in Preis und Qualität sind meine

Handwebteppiche

Ihre alten Kleidersachen, Woldecken, Trikots, Strümpfe, sowie **Schafwolle** verarbeite ich zu schönen, äußerst strapazierfähigen Teppichen jeder Größe (bis 250 cm Breite). Verlangen Sie Prospekte!

Teppichweberei Martin, M. Tischhauser Malans SG (ob Trübbach) Tel. (085) 8 21 54

70% meiner Aufträge verdanke ich den Empfehlungen zufriedener Kunden.

Geringses Gewicht (3 kg)
niedriger Preis (Fr. 164.—), Vorzüge, die besonders geschätzt werden.

Verlangen Sie **Gratisprospekt** bei
HAUSER-Apparate GmbH, Wädenswil
Tel. (051) 95 66 66

- Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
- Abschlüsse und Revisionen
- Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
- Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14

Luzern, Hirschmattstraße 11

Zug, Alpenstraße 12

Fribourg, 4, Avenue Tivoli

Zürich, Walchestraße 25

Chur, Bahnhofstraße 6